



Stiftung
Rheinland-Pfalz
für Kultur

Jahresbericht 2021



Inhalt

FÖRDERUNGEN 2021	3
Förderschwerpunkte der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	3
Künstlerhaus Edenkoben.....	3
Kultursommer Rheinland-Pfalz	6
Neue Projektförderungen und Institutionelle Förderungen 2021 (Übersicht)	9
Abgeschlossene Projekte 2021	12
Rückkehr zur Utopie. Philosophische Szenarien	12
Jubiläumskonzerte in Windesheim	13
Enter the Void	15
1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland.....	17
Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e.V.....	19
Errichtung eines Literaturpfads.....	21
Schreie auf Papier	23
Berufswege in der Kunstwelt	26
Los von Berlin! – Trier unter separatistischer Herrschaft	28
Kopf. Objekt zu Melken.....	30
Material im Fokus – Glas in der zeitgenössischen Kunst.....	32
Frau Vater – Die Geschichte der Maria Einsmann.....	34
Siegfried und Götterdämmerung	36
Lieblingsobjekte online	38
Medicus – Die Macht des Wissens	40
Urbanität in Bearbeitung.....	42
Ein Bernhard für die Pfalz.....	44
Arc Film Festival 2021	47
Impressionen in Stein.....	49
GIRLS GO MOVIE	51
Landesverband Theater in Schulen Rheinland-Pfalz	52
Fernsehen in der Zukunft	53
ANHANG	55
Satzung	55
Gremien	62
Vorstand.....	62
Kuratorium	62
Förderrichtlinien	63
A. Allgemeine Bestimmungen	63
B. Projektförderung.....	65
C. Kultursommer Rheinland-Pfalz/Projekte	71
D. Stipendien	74
E. Institutionelle Förderung.....	76
F. Ankauf von Werken der Bildenden Kunst	76
QUELENNACHWEIS	77
ABBILDUNGSNACHWEIS	78
IMPRESSUM	79

FÖRDERUNGEN 2021

FÖRDERSCHWERPUNKTE DER STIFTUNG RHEINLAND-PFALZ FÜR KULTUR

KÜNSTLERHAUS EDENKOBEN

Auch das Jahr 2021 stand noch ganz im Zeichen der Corona-Pandemie: In der ersten Jahreshälfte mussten die Veranstaltungen im Künstlerhaus wegen des Lockdowns ausfallen. Was noch mehr schmerzte, war die Tatsache, dass die ausgewählten Stipendiat:innen nicht nach Edenkoben kommen konnten, da ihre Aufenthaltsstipendien in Projektförderungen umgewandelt worden waren. Aufgrund der Pandemie war es ihnen leider nicht möglich im Künstlerhaus Edenkoben zu arbeiten und die schöne Südpfalz kennenzulernen. Auch dem Haus und seinen Besuchern fehlten die direkten Begegnungen und der Austausch mit den Gästen.

Anstelle der Lesungen der Autor:innen im Haus und der Ateliergespräche wurde eine digitale Veranstaltungsreihe auf YouTube eingerichtet, um die aktuellen Arbeiten der Stipendiat:innen ihrem Publikum vorzustellen. Aus Mitteln des Sonderprogramms „Neustart Kultur“ wurde die notwendige Technik für die ca. 30-minütigen Filme angeschafft. Die Stipendiat:innen sprachen mit unterschiedlichen Moderator:innen über sich und ihre Projekte. Die bislang 15 Aufzeichnungen der Reihe „Eben Eden (!)“ sind weiter auf dem YouTube-Kanal des Künstlerhauses zu sehen. Da die Resonanz auf die Präsentationen sehr gut ist, soll die Reihe fortgesetzt werden.

Plakat zur Filmreihe „Eben Eden [!]“



Im 2. Halbjahr 2021 gab es trotz Aufhebung des Lockdowns nur sporadische Besuche der „Hausgäste“, doch ab Juni 2021 waren wieder Präsenzveranstaltungen möglich. Den Anfang machte das Konzert „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland – Facetten der Musik im Spiegel der letzten 200 Jahre“ mit Professor Markus Stange und Peter Tilling.



Konzert „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ mit Professor Markus Stange (Klavier) und Peter Tilling (Cello)

Durch die Ausstattung des Veranstaltungssaals mit Luftreinigungsgeräten konnten auch weitere Lesungen mit Publikum vor Ort stattfinden.

Von allen Veranstaltungen war das Projekt „Poesie der Nachbarn – Israel“ besonders von den Corona-Einschränkungen betroffen. Im Sommer 2020 musste das Dichtertreffen auf den Sommer 2021 verlegt werden und wurde danach wegen des Israel-Gaza-Konfliktes weiter in den Herbst 2021 verschoben. Da im September die Corona-Inzidenzen in Israel und Großbritannien in die Höhe schnellten und die Einreise aus diesen Ländern erschwerte, konnten nur fünf deutsche Autor:innen nach Edenkoben reisen; für die Dichter:innen des Gastlandes und die deutsche Kollegin Mara-Daria Cojocar, die in London lebt, war

eine Reise in die Pfalz zu unsicher. Deswegen wurde das Projekt hybrid umgesetzt: die deutschen Lyriker:innen wohnten wie immer im Künstlerhaus und tauschten sich untereinander und bei Bedarf mit dem Interlinearübersetzer Dr. Jan Kühne zu dessen Übersetzung und dem eigenen Arbeitsfortschritt beim Nachdichten aus. Dieser lebendige Austausch wurde an jedem Nachmittag durch virtuelle „Sprechstunden“ mit den Verfasser:innen der hebräischen Gedichte unterstützt und Fragen zu den Originalgedichten beantwortet, wiederum begleitet von Dr. Jan Kühne.

Zum ursprünglichen Termin der öffentlichen Abschlusslesung Mitte Oktober ist die Veranstaltung dann aufgezeichnet worden: 11 Autor:innen lasen in drei Ländern an sechs verschiedenen Orten, wofür ein hoher technischer Aufwand notwendig war.



Für die Aufzeichnung der Lesung zu „Poesie der Nachbarn – Israel“ war ein hoher technischer Aufwand nötig.

Der fertige Film mit Einspielungen der hebräischen Originalgedichte von Shimon Adaf, Ayana Erdal, Amir Eshel, Hedva Harechavi, Ayat Abou Shmeiss und Adi Wolfson übertragen von Mirko Bonn , Yevgeniy Breyger,

Mara-Daria Cojocar, Maren Kames, Steffen Popp und Anja Utler kann ebenfalls auf dem YouTube-Kanal des Künstlerhauses abgerufen werden.



Plakat zur Ausstellung „GAWINA & Andere Experimente“

Ein weiteres Highlight des Veranstaltungsjahres 2021 war die Ausstellung „GAWINA & andere Experimente“, in der das Ludwig Museum Koblenz Werke der beiden ehemaligen Stipendiatinnen Gabriele Engelhardt und Wiebke Elzel sowie des Stipendiaten Nándor Angstenberger zeigte. Dieses Format hat eine lange Tradition: bereits seit 2004 wurden im zweijährigen Turnus Werke von ehemaligen Künstlerhaus-Stipendiat:innen präsentiert. Zum wiederholten Mal fand nun die Ausstellung in Koblenz statt. Professorin Beate Reifenscheid, Direktorin des Ludwig Museums und Jurymitglied des Künstlerhauses, kuratierte die hochkarätige Ausstellung, die viel beachtet wurde.

So fand dieses außergewöhnliche und bewegte Veranstaltungsjahr 2021 einen schönen Abschluss.

KULTURSOMMER RHEINLAND-PFALZ

Kompass Europa: Nordlichter

Seit 30 Jahren ist der Kultursommer eine feste Größe in der Kulturpolitik von Rheinland-Pfalz. Er fördert sowohl Breiten- als auch Spitzenkultur in Stadt und Land, berät und unterstützt die Veranstaltenden und sorgt selbst für neue Ideen und frische Impulse: Wichtige Aufgaben nicht nur, aber gerade auch in schwierigen Zeiten.

So konnten im zweiten Jahr der Coronapandemie fast 200 Projekte durchgeführt werden, nicht zuletzt auch durch das Engagement der Kulturschaffenden. Da 2020 viele Veranstaltungen mit Gästen aus den nordeuropäischen Ländern leider nicht stattfinden konnten, galt das Motto „Kompass Europa: Nordlichter“ im Jahr 2021 erneut.

Offiziell wurde der Kultursommer 2021 Anfang Juni in Zweibrücken von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Kulturministerin Katharina Binz eröffnet – pandemiebedingt einen Monat später als geplant. Vor zweimal 100 Gästen vor Ort sowie zusätzlich digital haben Künstler:innen aus Estland und Dänemark dabei das Motto „Kompass Europa: Nordlichter“ aufscheinen lassen.

Schon kurze Zeit später waren dann auch wieder Veranstaltungen für ein größeres Publikum möglich, sodass Festivals wie die Burgfestspiele Mayen, die Nibelungenfestspiele Worms oder die Rheinfels-Saga in St. Goar nicht erneut ausfallen mussten.

Nordic Jazz vor Schloss Engers mit Kadri Voorand



Die „Nordlichter“ leuchteten u.a. bei der Ausstellung „Durchs Feuer“ in der Villa Streccius in Landau, den HEIMAT EUROPA Filmfestspielen in Simmern, auf der Open-Air Bühne vor Schloss Engers, bei Palatia Jazz, der Illuminale in Trier und beim Eifel Literaturfestival. Und ebenso bei den Reihen und Festivals des Kultursommers, die immer wieder besondere Vernetzungen ermöglichen: den ORGELwochen, der Via Mediaeval und dem Figurentheater-Festival No Strings Attached, sowie der Tournee des Chortheaters Amanda aus Schweden, das in Zweibrücken, Bad Kreuznach und im Kulturwerk Wissen das Publikum begeisterte.

Auch Projekte ohne direkten Bezug zum Motto „Nordlichter“ waren wieder im Kultursommer zu entdecken, von „3x klingeln“ in Mainz bis „Kopfüber – das Treffen der Kinder- und Jugendtheater“ in Neuwied.

Leider gab es auch 2021 pandemiebedingte Absagen: So konnten die Festivals „An den Ufern der Poesie“ zum Jubiläum „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ und „Summer in the City“ in Mainz nicht stattfinden. Viele Veranstaltungen fanden Open-Air bzw. unter Zeltdächern statt, wie z.B. ein Kleinkunst-Festival in Altenkirchen im Westerwald. Andere Veranstaltungen sind auf einen späteren Termin verlegt worden, sodass der Kultursommer 2021 nicht wie sonst üblich am 31. Oktober endete.

Im 30sten Jahr seines Bestehens gab es einige Neuerungen beim Kultursommer Rheinland-Pfalz: Die Homepage wurde neu gestaltet und dokumentiert nun beispielhaft Projekte der vergangenen Jahre. Zudem bietet sie ein Kulturschaufenster mit Blick auf Kunstschaffende und ihre Arbeiten, die mit Hilfe der Landesförderung

Das multimediale Theaterstück „Rheinfels-Saga“ war schon 1998-2004 ein Publikumsmagnet im Kultursommer Rheinland-Pfalz und feierte 2021 sein Comeback.



„IM FOKUS – 6 Punkte für die Kultur“ im Lockdown entstanden sind. Das neue Antragsportal des Kultursommers ist ein wichtiger Schritt hin zur Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltung.

Professor Dr. Jürgen Hardeck, der den Kultursommer 27 Jahre als künstlerischer Leiter und Geschäftsführer geprägt hat,

wechselte mit der Regierungsbildung im Mai als Kulturstaatssekretär ins Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz. Er hat den Kultursommer trotzdem weiter begleitet, bis er zum Jahreswechsel 2021/ 2022 die Gesamtkoordination des Kultursommers an die Kulturmanagerin Teneka Beckers übergeben hat.

Screenshot der neu überarbeiteten Homepage des Kultursommers

30 JAHRE KULTURSOMMER

Im ländlichen Rheinland-Pfalz war der Weg zur Kultur weit. Bis 1992. Dann kam der Kultursommer. Und Kultur überall hin. Modellhafte oder vernetzende Projekte organisiert er dabei selbst, Veranstalter oder Intendant ist er nicht. Das sind Kommunen und freie Projektleiter im ganzen Land, die vom Dienstleister Kultursommer beraten, auf Ideen gebracht und gefördert werden. Deshalb hat der Kultursommer auch viele Gesichter. Anlässlich seines 30. Geburtstages werden sie und ihre Projekte nach und nach porträtiert.

NACHT DER STERNE – PALATINO
Geisterbohnbunte Unterhaltung in traumhaften Sommernächten in bester Shakespearischer Nachfolge
Seit der Premiere 1992 allüberall Standing Ovationen für die Nacht der Sterne Ob in Speyer, Mainz, Wittlich, Kusel, Ludwigshafen, Trier, Zweibrücken, Pirmasens, Boppard, Harsloch, Bittelheim, Betzdorf und Worms – und als RLP-Vorzeigeprojekt auch in ...
→ WEITERLESEN

MUSIK IN ALTEN DORFKIRCHEN
Weltmusik und Kulturen der Welt im Westerwald
Seit 1996 hat der Westerwald in der besonderen Atmosphäre bau- geschichtlich oft beachtenswerter alter Gotteshäuser seine Musik in alten Dorfkirchen. Unterstützt von Pfarrgemeinden und Kommunen, denen nur geringer eigener Aufwand entsteht, ...
→ WEITERLESEN

FESTIVAL PARKMUSIK NEUE HO(E)RIZONTE
Zeitgenössische Musik gab's schon immer: für Zeitgenossen von Bach, Mozart, Beethoven z.B.
Am 4. Augustwochenende öffnete die im Juli 2021 verstorbene Signe von Osten jedes Jahr das ehemalige Frauenkloster Trombacher Hof für das Festival PARKMUSIK Neue Horizonte. Hier hörten Menschen, die kaum wissen, was Neue Musik ist, mit Freude ...
→ WEITERLESEN

BURGFESTSPIELE MAYEN
Mit Oeneveva fing es an: das größte, erfolgreichste Theaterfestival in Rheinland-Pfalz
Mayen ist Kult. Sommer für Sommer wird Mayen mit zeitgenössischem Volkstheater zur Theaterstadt. Auf dem Spielplan stehen ein Familienstück, ein Schauspiel, eine musikalische Produktion und Kinder- und Jugendtheater. Seit 1988 mit jährlich ...
→ WEITERLESEN

BURGGARTENFEST HACHENBURG
Kulturfest für die ganze Familie - das größte Themenfest in Rheinland-Pfalz
Das wusste jeder in der Region: stand ein Dromedar in Hachenburg, dann war Burggartenfest! Seit 1991, anknüpfend an die Lichterfeste der späten Sechziger, wurde es unter jährlich wechselndem Motto gefeiert und rasch zum größten Themenfest in ...
→ WEITERLESEN

EIFEL-LITERATUR-FESTIVAL
Im Anfang war Eifel in der Eifel und ebendort plötzlich ELF
Ein Mekka mit Tausenden Pilgern ist es, das ELF, das Eifel-Literatur-Festival. Neben Bt.cologne, Literaturfestival Berlin, Klagenfurt ein MUSS für Literaturliebhaber, wie Ben Schotts Almanach 2007 vermerkt, und das bedeutendste in Rheinland-Pfalz ...
→ WEITERLESEN

WW-LIT - WESTERWÄLDER LITERATURTAGE
Drei Landkreise, eine Region, eine ww.-Lit
Die Westerwälder Literaturtage, die sich nicht hinter solchen in großen Städten verstecken müssen, greifen jedes Jahr Sabotvoll das Motto des Kultursommers auf. Wie, nur ein Beispiel, 2011 zu Natürlich Kultur mit Lesungen in Gärten zum Thema ...
→ WEITERLESEN

LAHNECK LIVE
Am Zusammenfluss von Rhein und Lahn
Ursprünglich auf Burg Lahneck platziert, findet das Festival schon lange in den Rheinlagen im Stadtteil Oberlahnstein statt. Einmal im Jahr, Ende Mai, verwandelt sich die dortige Rheinpromenade in eine traumhaft schöne und liebevoll geschmückte ...
→ WEITERLESEN

**NEUE PROJEKTFÖRDERUNGEN UND INSTITUTIONELLE FÖRDERUNGEN 2021
(ÜBERSICHT)**

FÖRDERUNG 2021

Zuwendungsempfänger	Zweck	bewilligt
bühne1 e.V. Trier	"Das Luftschlösschen" - ein neuer Kulturraum für Trier und die Region" mit Programm vom 02.10.2021-26.02.2022	5.000 €
Künstlerhaus Schloss Balmoral	Relaunch Corporate Design und Homepage (Umwidmung)	25.000 €
Pfalztheater Kaiserslautern	Else-Lasker-Schüler-Dramatikerpreis und Stückepreis 2022	40.500 €
Nünnerich-Asmus Verlag & Media GmbH, Oppenheim (Rhh.)	1700 Jahre deutsch-jüdische Geschichte – Publikation „Schreie auf Papier“. Die Briefe von Heinrich und Selma Wolff an ihre Söhne Herbert und Helmut in New-York 1937-1941	2.500 €
Verein orgel ART museum Rhein-Nahe e.V. (Windesheim, Kreis Bad-Kreuznach)	Jubiläumskonzerte anlässlich des 20-jährigen Bestehens des orgel ART museums und Jubiläumsveranstaltung, September bis November 2021	10.000 €
Künstler:Innen-Kollektiv, koop.k, Koblenz	Spartenübergreifendes Projekt "Entfernungen - eine Annäherung", Entwicklung einer interdisziplinären Gesamtinszenierung aus den Sparten Tanz, Bildende Kunst, Film, Fotografie und Performance im "Digitalen Atelier", Aufführungen 03.-05.09.2021 in der Kulturfabrik Koblenz	8.000 €
Biennale für aktuelle Fotografie e.V. Mannheim (Kulturmetropole Rhein-Neckar)	Ausstellung "Biennale für aktuelle Fotografie 2022", in Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen, ab März 2022	10.000 €
KunstKabinett Tiefenthal (Pfalz) für das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern	Franz Bernhard für die Pfalz, Ankauf der Großskulptur "AUFRAGENDE" von Franz Bernhard für das Museum Pfalzgalerie in Kaiserslautern	15.000 €

Zuwendungsempfänger	Zweck	bewilligt
Förderverein OK-TV Ludwigshafen e.V.	Kurzfilmfestival "GIRLS GO MOVIE 2021" mit jungen Frauen aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen, im November 2021	10.000 €
Arc Film Festival, Mainz	"Arc Film Festival 2021" vom 23.07.-04.09.2021 in Mainz	10.000 €
Kunsthochschule Mainz	"Progress" – Die Kunsthochschule Mainz zu Gast in der TUFA Trier, 17.06.-10.07.2022	5.500 €
Dr. Oliver Bentz	„Jüdische Köpfe“, Porträts jüdischer Kulturschaffender von der Jahrhundertwende bis 1933	5.000 €
Initiative für Freizeit und Musikkultur e.V.	Jüdisches Leben im Hunsrück, Wanderausstellung, Konzerte, Vorträge etc., von Januar bis Juli 2022	6.500 €

FLUTHILFE-FÖRDERUNG

Zuwendungsempfänger	Zweck	bewilligt
Stefanie Manhillen	ART FROM MY HEART an der Ahr 1. Kunst=Ort mit Menschen	5.000 €
Stefanie Manhillen	ART FROM MY HEART (an der Ahr) 2. BETROFFEN. AHR-PORTRAITS.	5.000 €
Stefanie Manhillen	ART FROM MY HEART (an der Ahr) 3. Projekt: Wir schenken euch unsere Kunst! (Kunstgeschenk)	6.000 €
Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Ahrweiler Pfarrbücherei	Öffentliche Pfarrbücherei St. Laurentius Ahrweiler	8.000 €
MFC Bad Neuenahr Männerchor 1862 und Frauenchor e. V.	MFC Sängerkreis in Bad Neuenahr,	7.500 €

INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG

Zuwendungsempfänger	Zweck	bewilligt
Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e.V.	Institutionelle Förderung der Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e.V.	137.000 €
Landesverband Theater in Schulen Rheinland-Pfalz e.V.	Künstler in die Schulen / Darstellendes Spiel Treffen 2022 (wurde abgesagt)	4.750 €

ABGESCHLOSSENE PROJEKTE 2021

RÜCKKEHR ZUR UTOPIE. PHILOSOPHISCHE SZENARIEN

Dr. phil. Klaus Kufeld

„Wenn die UTOPISCHEN OASEN austrocknen, breitet sich eine Wüste von Banalität und Ratlosigkeit aus“, sagte schon Jürgen Habermas. Der Utopiebegriff wurde schon immer pejorisiert und missbraucht. Klaus Kufeld versucht, ihn ins rechte Licht zu rücken und mit der Kategorie Möglichkeit zu vermitteln, dort, wo scheinbar Unmögliches denkbar und erfüllbar wird.

Die in diesem Buch zusammengestellte Auswahl von Vorträgen und Essays widerspiegelt das „außenpolitische“ Engagement des Gründungsdirektors des Ernst-Bloch-Zentrums. Die Einladungen zu Vorträgen oder Beiträgen in Büchern, Presse und Fernsehen sind als Reaktion der Öffentlichkeit auf dessen Wirkung zu sehen. Die vielfachen Bezüge zu Themen wie Europa, Heimat, Digitale Welt, Wachstum, Natur, Religion bis hin zum Reisen repräsentieren die breite Fächerung der Utopie und auch ihre Interdisziplinarität. Schließlich entfaltet sich der mögliche Rang der Philosophie selbst, nämlich dass auch Einzelwissenschaften wie Soziologie, Architektur oder Medizin sich so manchen utopic turn durchaus zumuten können, um den globalen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Texte spannen einen Schirm auf, unter den die utopischen Ideen und Ansätze für eine bessere Welt ausgebreitet sind. Sie wollen zeigen, welche Philosophie heute gebraucht wird, die den Mut zur Utopie

hat, ohne den Anspruch aufzugeben, „Fröhliche Wissenschaft“ sein zu können. Der Band ist abgerundet mit zwei ausgewählten Diskursen zu „Utopie“ und „Heimat“, die für sein öffentliches Eintreten für Streitkultur stehen mögen: mit Heiner Geißler und Sahra Wagenknecht sowie mit Alfred Grosser, Konrad Paul Liessmann und Mark Terkessidis.

Der Autor Dr. phil. Klaus Kufeld studierte Soziologie, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Politikwissenschaft und Volkswirtschaft in München und Regensburg und war von 1997 bis 2018 Gründer und Direktor des Ernst-Bloch-Zentrums Ludwigshafen am Rhein. Er promovierte bei Julian Nida-Rümelin am Geschwister-Scholl-Institut an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seit 2018 ist er als freier Autor und Referent unterwegs. Er gründete Phil.Consult und beschäftigt sich mit „Utopie und Wirklichkeit“.

Klaus Kufeld
Rückkehr zur Utopie.
Philosophische Szenarien.
Verlag Karl Alber
Freiburg/München 2021,
288 Seiten
ISBN
978-3-495-49185-0



JUBILÄUMSKONZERTE IN WINDESHEIM

orgel ART museum

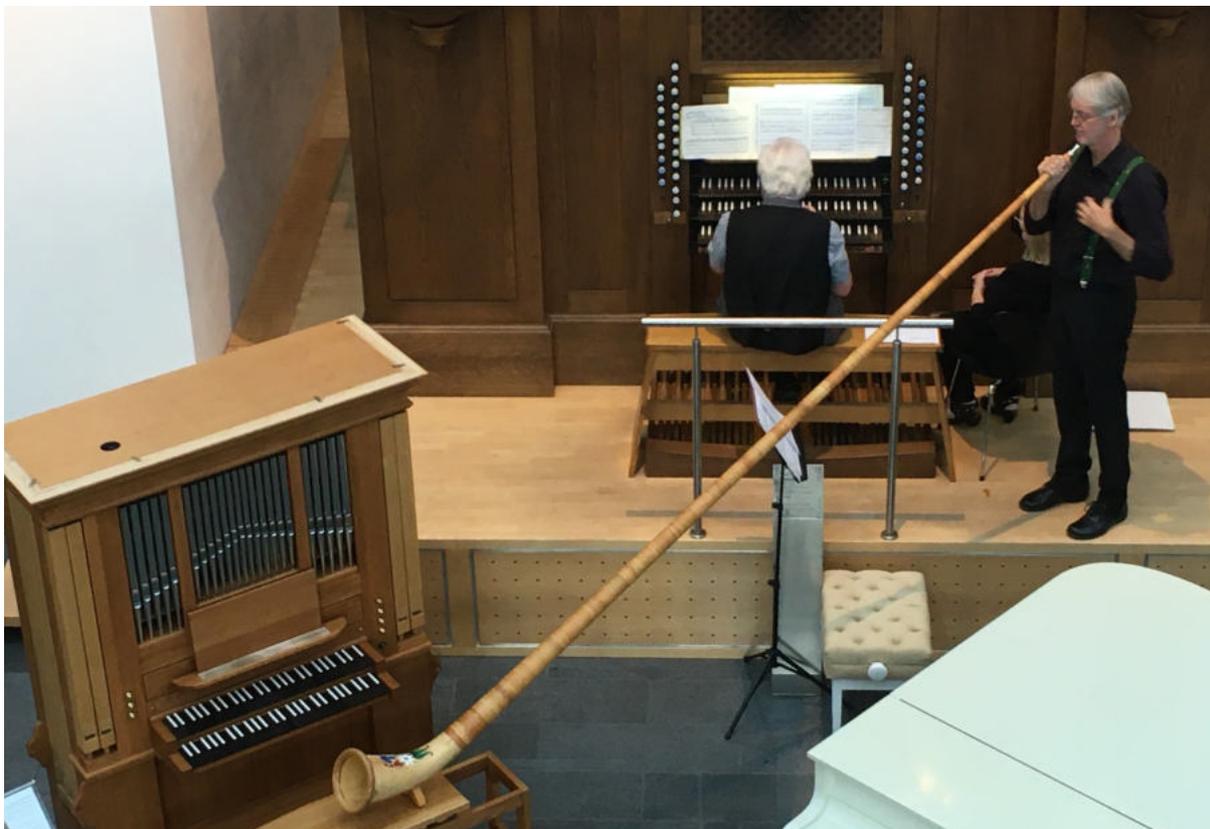
Zum 20-jährigen Bestehen des orgel ART museums hat Gründungsdirektor Wolfgang Oberlinger an vier Sonntagen im Herbst 2021 ein musikalisch anspruchsvolles Programm aus unterschiedlichen Epochen der Orgelmusik zusammengestellt und nicht nur hochkarätige Musiker, sondern auch ein begeistertes Publikum nach Windesheim gelockt.

Den Anfang machte Albert Schönberger, langjähriger Domorganist am Hohen Dom zu Mainz. Begleitet wurde er von Thomas Swartman am Horn, der unter anderem als erster Hornist im philharmonischen Staatsorchester Mainz spielt.

Das Zusammenspiel von Orgel und Horn bzw. Alphorn stand ganz in der Tradition des orgel ART museums, die Orgel nicht nur solistisch, sondern immer wieder zusammen mit anderen Instrumenten zu präsentieren und so ganz ungewohnte Klangerlebnisse zu ermöglichen.

Yihua Li, Dozentin für Orgel und Cembalo an der Musikhochschule Zhejiang in China, die zu den besten und gefeiertesten Konzertorganistinnen in Asien und Europa gehört, sollte ursprünglich das Konzert "Berührende Romantik" spielen – leider war es ihr jedoch nicht möglich, wegen der Covid-19-Pandemie einzureisen.

Albert Schönberger (Orgel) und Thomas Swartman (Alphorn)



Professor Gerhard Gnann aus Mainz konnte glücklicherweise für dieses Konzert gewonnen werden und begeisterte mit seinem einfühlsamen Spiel.

Im dritten Konzert „Toccata und Cantabile“ der Reihe führte Thorsten Mäder, der nicht nur in Rheinland-Pfalz ein bekannter und gefragter Organist ist, sondern erfolgreich weltweit Konzerte gibt, in den spannungsvollen Kontrast zwischen den beiden musikalischen Charakteristiken ein: Einer berühmten, kraftvoll-virtuosen Toccata aus Barock oder Romantik folgte jeweils ein ruhiges, liedhaftes Cantabile-Stück derselben Epoche.

Hans Uwe Hielscher schloss die Konzertreihe dann „Very British“ ab. Er ist nicht nur

Organist an der Marktkirche Wiesbaden, sondern auch Carillonneur: ein Carillon ist ein spielbares Glockenspiel, das sich meist in einem Glockenturm befindet. An der großen Konzertorgel im orgel ART museum brachte er Orgelmusik aus Großbritannien mit Werken von Bridge, Coleman, Ketèlbeij und Rawsthorne zu Gehör und das Publikum zum Staunen über die in Deutschland eher unbekannteren Werke.

Trotz des zeitlich geringen Abstandes zueinander waren alle Konzerte sofort ausgebucht. Man konnte förmlich spüren, wie ausgehungert die Menschen in dieser Phase der Pandemie nach einem Kulturerlebnis waren und es bestätigt das Konzept des orgel ART museums, qualitativ hochwertige Veranstaltungen anzubieten.

Blick von der Empore in den Konzertraum mit Publikum



ENTER THE VOID

Kunsthalle Mainz

In dem Begriff „void“ treffen sich die Praktiken von Lawrence Abu Hamdan, Ursula Biemann, Paulo Tavares und dem Recherche-Kollektiv Forensic Architecture. Das englische Wort „void“ bezeichnet ein Loch, eine Lücke, eine Leerstelle und damit einen unbesetzten Raum bzw. eine Stelle, an der Material abwesend ist. Es umschreibt in diesem Zusammenhang unter anderem nachträgliche Verletzungen, die eine ehemals intakte Struktur oder Anwesenheit belegen. Ebenso legen Löcher, Lücken und Leerstellen Zeugnis über Eingriffe, Angriffe und Ereignisse ab. Abgesehen von den physischen Qualitäten können sie sich auch auf Wissens- oder Wahrnehmungslücken beziehen und Informationen schlucken, die wir nicht sehen, hören, verstehen oder einordnen können. Sie können einen Ort beschreiben, der jenseits unseres Vorstellungshorizonts und sinnlichen Zugriffs liegt.

„Enter the Void“ präsentierte den die Akteur:innen verbindenden Ansatz, Lücken in der Übermittlung von Ereignissen, in Beweisketten oder in der Rechtsprechung ebenso aufzuspüren wie Nullstellen in unserer sinnlichen und physischen Wahrnehmung. In umfangreichen Recherchen, mittels Auswertung von digitalem Material, Feldforschung oder Interviews untersuchten die Künstler:innen diese Leerstellen und machten sie in ihren Ausstellungsbeiträgen für uns begehbar.

Forensic Architecture kreist in ihren Fallbearbeitungen immer wieder um den Topos „negative evidence“. Dieser entstammt der Rechtswissenschaft und wird verwendet, wenn das Fehlen eines materiellen Zeugnisses – beispielsweise in Form der Verschleierung oder Zerstörung von Material – als eigener Beweis verstanden wird. Es handelt sich demnach um eine Beweisführung ex negativo.



Forensic Architecture: Ape Law, 2016, Installation, Digitaldrucke, 3-D-Modelle, Courtesy Forensic Architecture (Installationsansicht)

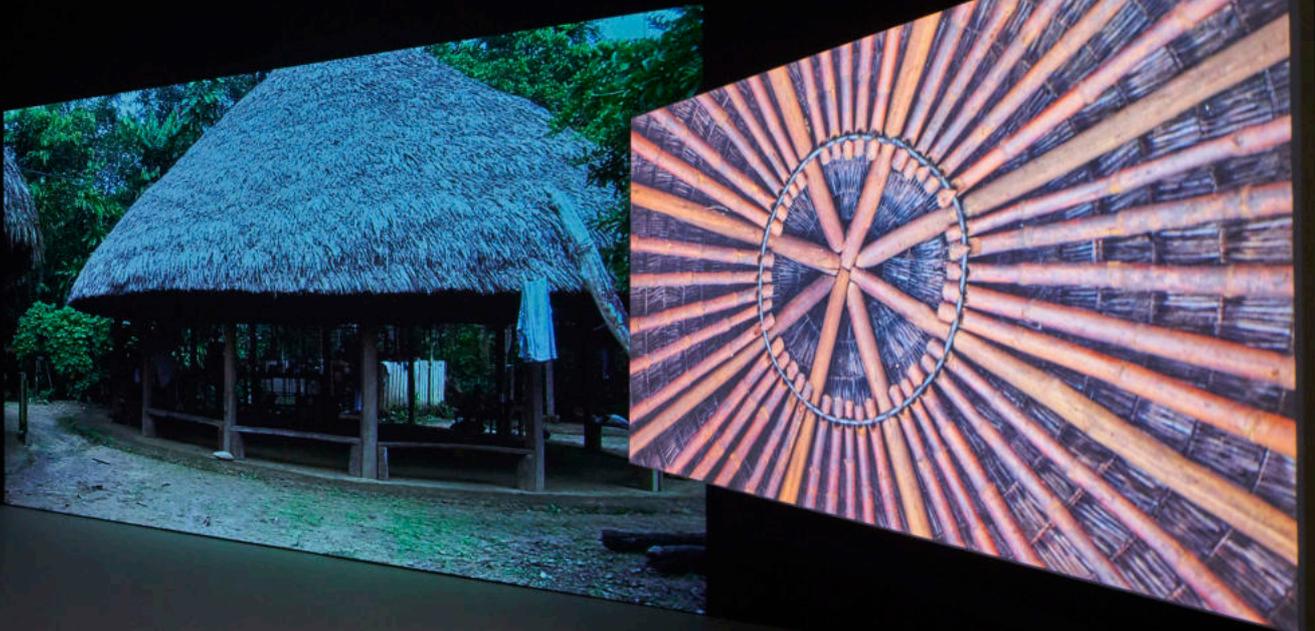
Lawrence Abu Hamdan und Paulo Tavares lernten sich im Rahmen ihrer Arbeit innerhalb des Recherchekollektivs Forensic Architecture an der Goldsmiths University, London kennen. Seit langer Zeit verfolgen sie jedoch unabhängige künstlerische Projekte, die wiederum auf die Untersuchungen von Forensic Architecture rückwirken.

So widmen sich Paulo Tavares & Ursula Biemann dem Ökosystem und der Frage nach der Welt als Lebewesen. Lawrence Abu Hamdan konzentriert sich insbesondere auf Aussagekraft und Wahrheitsgehalt von Ton und Stimme. Die gemein

same Auseinandersetzung von Lawrence Abu Hamdan und Forensic Architecture mit dem syrischen Foltergefängnis Saydnaya motivierte ersteren zu einem umfangreichen neuen Werkkomplex.

Die Arbeit der vier Beteiligten leistet immer wieder Beiträge zur Neubewertung und Aufklärung von Verbrechen. Sie ist daher nicht nur in der Kunst, sondern auch gesellschaftlich von höchster Wichtigkeit. Die Kunsthalle Mainz wurde so im Sommer 2020 zum Austragungsort für den Kampf um Demokratie, Gerechtigkeit und für Natur- und Menschenrechte.

Ursula Biemann & Paulo Tavares: Forest Law, 2014, Zweikanal-Videoinstallation, Loop, Karten, Dokumente, Objekte, Publikationen, Dimensionen variabel, Courtesy Ursula Biemann, Paulo Tavares (Installationsansicht)



1700 JAHRE JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND

AWI-Film: Adolf Winkler

Ein Erlass des römischen Kaisers Konstantin aus dem Jahr 321 n. Chr. ist der schriftliche Beweis dafür, dass bereits vor 1700 Jahren jüdisches Leben im heutigen Deutschland existierte. Der zunehmende Antisemitismus war der Anlass für den Filmemacher Adolf Winkler aus Bitburg, im Jubiläumsjahr des kaiserlichen Dekrets mit einem Film über die Geschichte der jüdischen Religion und Lebensweise aufzuklären und um die vielfältigen, wichtigen Einflüsse von Menschen jüdischen Glaubens auf Wissenschaft, Kunst und Kultur aufzuzeigen.

Im Schwerpunkt zeigt der Film hierbei die besondere Bedeutung des jüdischen Wirkens in Rheinland-Pfalz, wo noch heute viele wichtige historische Stätten des Judentums zu finden sind. So wurden z.B. im Jahr 2021 die drei SCHUM-Städte Speyer, Worms und Mainz in das Weltkulturerbe der UNESCO aufgenommen. Auch die Stadt Bacharach mit ihrer Geschichte um den Knaben Werner, dessen Mord man fälschlicherweise Juden unterstellte und dessen Schicksal auch eine Verarbeitung im Roman „Der Rabbi von Bacharach“ von Heinrich Heine fand, sowie die Stadt Oppenheim, deren Name sich noch heute im Familiennamen vieler Menschen jüdischen Glaubens auf der ganzen Welt wiederfindet, sind interessante Kapitel in dem etwa 80-minütigen Film, der auf DVD erhältlich ist.

Die Produktion gestaltete sich unter den Bedingungen der Corona-Pandemie als äußerst schwierig, da viele Dreharbeiten nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden konnten und Drehorte oft nicht frei zugänglich waren.



Filmszene mit einem jüdischen Kaufmann aus Worms

Zwei Todesfälle überschatteten die Produktion: Professor Alfred Haferkamp (Uni Trier), dessen Expertise dem Film wichtige Impulse gegeben hat, sowie der bekannte Schauspieler Volker Lechtenbrink, der mit seiner markanten Stimme der Produktion einen authentischen Rahmen verlieh und der nur wenige Wochen nach Beendigung der Aufnahmen verstarb.

Die offizielle Premiere des Films, die in Bitburg stattfinden sollte, musste wegen der Corona-Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der Film wurde zwischenzeitlich aber bereits einem Kreis von Fachleuten zugänglich gemacht und an mehreren Schulen vorgeführt. Außerdem wurden bisher rund 300 DVDs versendet,

unter anderem auch an Bundespräsident Steinmeier, den Zentralrat der Juden in Deutschland, jüdische Arbeitskreise, Antisemitismusbeauftragte, den SWR und Printmedien.

Die bisher eingegangenen Rückmeldungen bescheinigen dem gut recherchierten Film einen hohen inhaltlichen Wert und trotz der 80-minütigen Laufzeit eine spannende Dramaturgie, die dazu geeignet ist, sowohl bei Fachleuten als auch bei Schulkindern und Laien Interesse für das Thema zu wecken. Für das Jahr 2022 sind abhängig von der Corona-Lage weitere öffentliche Filmvorführungen, unter anderem in der Synagoge in Trier, geplant.

Spielfilmszene mit einem jüdischem Händler mit Pileum cornutum, dem Judenhut



STIFTUNG DEUTSCHES KABARETTARCHIV E.V.

Seit seiner Gründung am 25. Oktober 1961 in Mainz ist das Deutsche Kabarettarchiv (DKA) inhaltlich im nationalen und internationalen Interesse tätig. Seit 1999 begleitet die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur das Archiv in Mainz, dazu seit 2004 dessen Erinnerungsprojekt „Sterne der Satire: Walk of Fame des Kabarets“.

2021 war der Kulturbetrieb pandemiebedingt bis Juni erstarrt. Danach besuchten in Mainz und Bernburg insgesamt 634 (600 Mainz / 34 Bernburg) Personen das Archiv, die Veranstaltungen und Ausstellungen, darunter auch viele Vertreter:innen der aktiven Kabarettszene. Die Mitarbeitenden des Archivs beantworteten 255 telefonische und schriftliche Anfragen.

Ein Schwerpunkt der Nachfragen war das Notenarchiv, daneben galt ein besonderes Interesse dem Kabarett in der Emigration.

In der Ausstellung „Kabarett ± Malerei ± Meer“ wurden sechs Kabarettist:innen im Wechsel gezeigt, die eines gemeinsam haben: sie mach(t)en allesamt im Kabarett Karriere, mal(t)en und haben/hatten einen Bezug zum Meer. Unter anderem wurde ausführlich vom Leben des Kabarettisten, Seemanns und Malers Joachim Ringelnatz erzählt. Von ihm sind auch dank einer Leihgabe des Ringelnatz-Museums in Cuxhaven fünf Originalbilder zu sehen. Ergänzend gab es eine große Anzahl Fotos, Texte, Film- und Hörbeispiele und spannende Informationen zu allen Künstler:innen.

Joachim Ringelnatz – Kabarettist, Maler und Seemann in der Ausstellung „Kabarett ± Malerei ± Meer“



Die Sonderausstellung „Die Stachelschweine“, zeigte den im Oktober übernommenen Nachlass von Rolf Ulrich († 5.12.2005), Gründer, Schauspieler und Hausautor der Berliner Kabarettbühne.



Sonderausstellung über das Berliner Kabarett „Die Stachelschweine“

Um auch Berufstätigen sowie Touristen in Mainz eine Möglichkeit zu bieten, die Ausstellungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten zu besuchen, hat das Archiv neu jeden 1. Donnerstag bis 21 Uhr (After-WorkArchiv) und jeden 1. Sonntag im Monat von 11-17 Uhr geöffnet.

Die meisten Kabarettveranstaltungen hatten einen Bezug zur Ausstellung „Kabarett ± Malerei ± Meer“. So präsentierte Musikkabarettist Johannes Kirchberg einen Borchert-Abend. Dirk Langer performte als Seemann Nagelritz u.a. mit vertonten Ringelnatz-Texten sowohl auf der Bühne als auch in einer kabarettistischen Museumsführung.

ARD-Chefredakteur Fritz Frey talkte mit Matthias Egersdörfer auf der Bühne. Die Musikkabarettisten Frank Grischek & Ralf Lübke waren mit ihrem Programm „Wind, Meer und Sterne“ zu Gast.

Bei der Open-Air-Jubiläumsveranstaltung „60 Jahre Deutsches Kabarettarchiv“ im Hof des Landesmuseums Mainz traten die Kabarettgrößen Urban Priol, Simone Solga, Pigor & Eichhorn und Emil Steinberger auf. Während bisher nur eigene Führungen im Kabarettarchiv veranstaltet wurden, steht das Haus seit November 2021 auch für offizielle Mainzer Stadtführungen offen.



Open-Air-Jubiläum 60 Jahre Deutsches Kabarettarchiv

ERRICHTUNG EINES LITERATURPFADS

Stadt Koblenz

Bei dem „Literaturpfad“ auf dem Clemensplatz in Koblenz handelt es sich um ein fortlaufendes Literaturprojekt, das sich in Koblenz dauerhaft, zumindest für eine Laufzeit von 10 Jahren, etablieren soll.

Die Idee des Literaturprojekts entstand aus der Mitte der „Themenrunde Literatur“, bei der Literaturbegeisterte in Koblenz und Region regelmäßig zum Austausch zusammenkommen, neue Impulse setzen und Entwicklungschancen im Bereich Literatur aufgreifen und umsetzen.

Der „Literaturpfad“ schafft es nun, ein kulturelles Netzwerk zu festigen, das die Wahrnehmbarkeit der vielfältigen literarischen Aktivitäten in Koblenz stärkt. Darüber hinaus stellt die Errichtung des Pfades in Kob-

lenz eine neue Vermittlungsform im Bereich Literatur im öffentlichen Raum dar und ermöglicht die zufällige Begegnung mit eben dieser.

Verortet ist das Literaturprojekt auf dem Clemensplatz in der Stadtmitte von Koblenz, der sich optimal für einen literarischen Rundgang als langfristig nutzbarer und attraktiver Standort anbietet. Dessen zuvor ungenutzte Grünflächen erfahren nun eine Aufwertung und laden zudem zu einer längeren Verweildauer ein.

Der Pfad beginnt bei einer Informationsstele und führt an insgesamt acht Stelen aus Cortenstahl entlang, die mit Textfolien ergänzt optisch an ein Leseplatt erinnern. Diese Textfolien sind mit Textanreißern

Informationstafel Literaturpfad, Clemensplatz Koblenz



versehen, die zum Weiterlesen anregen und mit einem QR-Code ausgestattet zum Beispiel auf die Projektwebsite oder zum Verlag führen, eine fortführende Leseprobe anbieten sowie Informationen zu den Autor:innen oder auch zu Ausstellungstexten. In regelmäßigen Abständen werden diese Folien ausgetauscht, um die Öffentlichkeit auf die Vielfalt der Literaturlandschaft und auf die Bedeutung des Lesens aufmerksam zu machen.



Gesamtansicht Stele Literaturpfad, Clemensplatz Koblenz

Die ersten Foliendrucke wurden mit ausgewählten Texten der bekannten Schriftstellerin Marlene Streeruwitz versehen, an die die erstmals in Koblenz durchgeführte Joseph-Breitbach-Poetik-Dozentur vergeben wurde. Die Einweihung des „Literaturpfads“ fand im Juni 2021 in Anwesenheit der Schriftstellerin aufgrund der Pandemie in sehr kleinem Kreise statt. Seither haben die Stelen unter anderem über den bedeutenden Schriftsteller Joseph Breitbach informiert und die Preisträger:innen des Deutschen Jugendliteraturpreises 2021 sowie die Autor:innen der Koblenzer Literaturveranstaltungen „ganzOhr“ vorgestellt.

In den nächsten Jahren sollen viele weitere Literaturformate durch den „Literaturpfad“ verstärkt wahrgenommen werden. Künftig sind dazu parallel stattfindende Literaturveranstaltungen wie Lesungen oder Workshops auf dem Clemensplatz angedacht, die thematisch einen direkten Bezug zu den Textfolien herstellen.

Das Projekt wurde federführend durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt betreut und realisiert. Gefördert wird der Koblenzer „Literaturpfad“ durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur, die Debeka-Versicherung, die Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz, den Koblenzer Kulturverein e.V., sowie durch die Volksbank RheinAhr-Eifel eG.

SCHREIE AUF PAPIER

Nünnerich-Asmus Verlag

Die Publikation „Schreie auf Papier“. Die Briefe von Heinrich und Selma Wolff an ihre Söhne Herbert und Helmut in New-York, 1937-1941 ist als Band 4 der vom Institut für Geschichtliche Landeskunde herausgegebenen und im Nünnerich-Asmus Verlag erscheinenden Reihe „Beiträge zur Geschichte der Juden in Rheinland-Pfalz“ veröffentlicht. Der Band fügt sich im Verlagsprogramm in einen Themenschwerpunkt zur jüdischen Geschichte, vertreten durch Titel wie „Jüdische Geschichte und Gegenwart in Deutschland“ oder auch „Die Juden vom Altrhein“ und versteht sich als Beitrag zu dem Rahmenprojekt „1700 Jahre Deutsch-Jüdische Geschichte“.

Das Buch schildert ein jüdisches Familienschicksal im Holocaust im Spiegel eines privaten, nahezu vollständig erhaltenen Briefwechsels, der hier erstmalig einer breiten Leserschaft vorgestellt wird. Der Briefwechsel der Familie Wolff aus Nackenheim, den diese über fünf Jahre meist wöchentlich mit ihren Söhnen in New York führte, bietet Einblicke in die immer schwieriger werdenden Lebensverhältnisse und den Alltag von Eltern und Söhnen in den Jahren zwischen 1937 und 1941. Mit dem Kriegseintritt der USA im Dezember 1941 endet der Briefwechsel; der letzte Brief geht am 22. November 1941 in die USA.

März 1929: Ein Photo der Familie Wolff mit Hund Moppi aus glücklichen Tagen in Nackenheim



Selma und Heinrich Wolff wurden zusammen mit mehr als eintausend hessischen Juden im März 1942 in das Ghetto Piaski (bei Lublin) deportiert und dort oder in einem Vernichtungslager in Polen ermordet.

Vor dem historischen Hintergrund, dargestellt in einem Beitrag von Hans Berkessel unter dem Titel „Antisemitismus als Staatsdoktrin – die neue Dimension an Diskriminierung und Verfolgung“, spricht der Niedergang von Selma und Heinrich Wolff, die systematische Enteignung und zunehmende Entrechtung bis hin zur Deportation und Ermordung direkt aus ihren Briefen. Da die Briefe häufig verschlüsselte Informationen enthielten und zahlreiche Verwandte und Bekannte darin erwähnt werden, ist die Kenntnis der weiteren Familienverhältnisse grundlegend wichtig. Durch Erläuterungen von Raymond Wolff war es möglich, Kurzbiografien der wichtigsten in den Briefen genannten Personen der eigentlichen Briefedition zum besseren Verständnis für die Leser:innen voranzustellen.

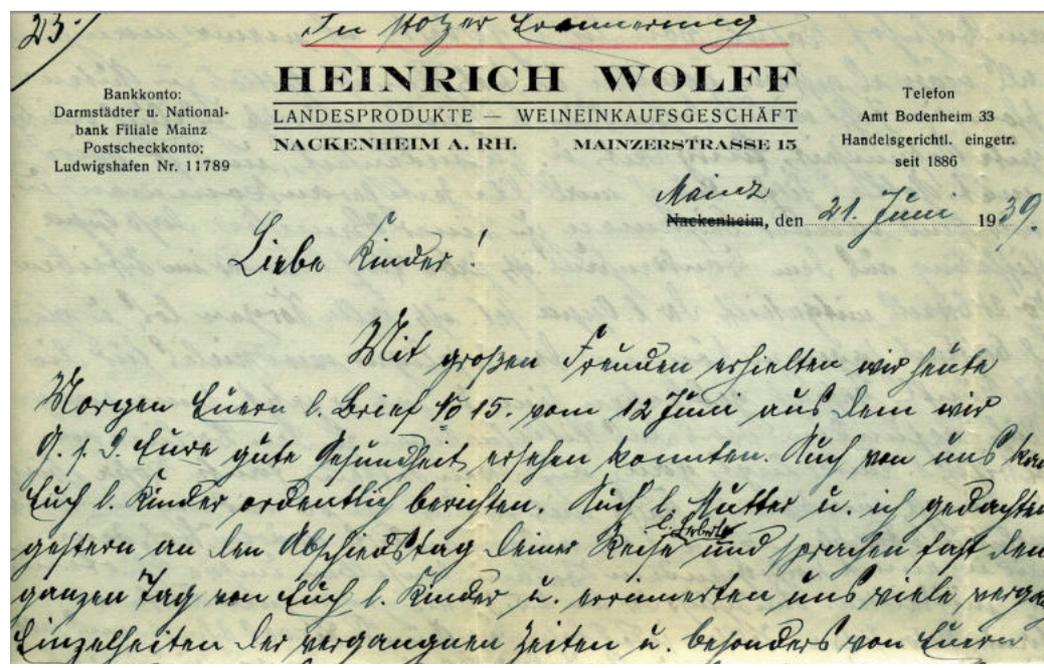


"Über Südamerika nach Nordamerika" gelangten die Briefe der Eltern zu den Söhnen nach New York.

Mit dieser Edition legen der Enkel, Raymond Wolff, das Ehepaar Martina und Hans-Dieter Graf sowie Hans Berkessel die knapp 190 Briefe und Postkarten transkribiert und kommentiert vor. Raymond Wolff, der das schwere Erbe der Briefe seiner Großeltern ein Leben lang hütete (dazu ein einleitender Beitrag von ihm) und deren Veröffentlichung akribisch begleitete, erlebte die Fertigstellung des Buches leider nicht mehr. Er verstarb wenige Monate vor Fertigstellung am 27. April 2021. Ihm ist ein Nachruf von Martina und Hans-Dieter Graf zum Schluss des Bandes gewidmet.

Die Bebilderung des Bandes wurde sorgfältig aus dem in Familienbesitz befindlichen Fotofundus ausgewählt und durch Material aus nationalen und internationalen Archiven ergänzt.

"Liebe Kinder, ..." beginnt der Brief vom 21. Juni 1939, der noch den Firmenbriefkopf zeigt. Familie Wolff muss ihren angestammten Wohnsitz verlassen und ist auf Wohnungssuche.



In der aufwändigen Recherchearbeit wurden die Autor:innen von Henrik Drechsler und Cornelia Dold vom Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz Mainz mit großem Einsatz unterstützt.

Das vorliegende Buch stellt die letzten Lebensjahre von Selma und Heinrich Wolff vor und gibt dieser jüdischen Familie beispielhaft für hunderttausende weitere jüdische Familien eine Stimme.



Raymond Wolff mit seiner „Briefekiste“

Familie Wolff vor der Auswanderung, Foto von Helmut Wolff angefertigt, März-April 1937



BERUFSWEGE IN DER KUNSTWELT

Van der Koelen Stiftung für Kunst und Wissenschaft

2003 wurde die van der Koelen Stiftung für Kunst und Wissenschaft mit der Aufgabe gegründet, den kunstwissenschaftlichen Nachwuchs sowie den Dialog der Kulturen zu fördern. Promotionsstipendien für Kunsthistoriker:innen sowie die Vortragsreihe „Experten im Kunstbetrieb“ u.a. mit dem Documenta-Macher Jan Hoet und Professor Dr. h. c. mult. Reinhold Würth sind zu diesem Zweck bereits seit mehreren Jahren erfolgreich und etabliert.

2020 wurde in der Kuratoriumssitzung der Stiftung der Beschluss gefasst, weitere Aktivitäten im Stiftungssinne gerade für nachkommende, noch nicht studierende Generationen zu schaffen, auch um dort die (zeitgenössische) Kunst als Teil der Gesellschaft zu verankern.

In diesem Kontext wurde das Kooperationsprojekt „Berufswege in der Kunstwelt“ mit dem Rabanus-Maurus-Gymnasium Mainz ins Leben gerufen. Mit diesem Projekt soll nachhaltig die berufliche Orientierungsfähigkeit von Jugendlichen erweitert sowie Einblicke in einen Lebens- und Berufsweg ermöglicht werden, der im normalen Lehrplan außen vor bleibt.

Kreativität ist nicht nur in der bildenden Kunst gefragt. Sie ist auch Basis vieler anderer Berufs- und Lebenszweige. Denn wer eine grundlegende Offenheit und Neugier allem Neuem gegenüber bereits in der Schulbildung und dort besonders im Kunstunterricht erfährt und sich aneignet, dem fallen Orientierung und Entscheidungsfindung im späteren Leben leichter.

Schüler:innen des Rabanus-Maurus-Gymnasium Mainz beim Treffen in der CADORO



Mit dem Beginn des Schuljahres 2020/21 setzten sich die Schüler:innen des Kurses 13bk unter Leitung von Alfonso Mannella mit Kunstschaffenden im Portfolio der Galerie Dorothea van der Koelen sowie Kunstwerken der Stiftungssammlung auseinander. Ziel war es, die jeweilige künstlerische Position und Idee in Form eines eigenen Videobeitrages herauszuarbeiten und darzustellen.

Hierzu wurden die Kunstschaffenden interviewt, Literatur der Stiftungsbibliothek zu Rate gezogen, Referate gehalten und auch die Kunstwerke im Zentrum für Kunst und Wissenschaft CADORO herausgesucht, in Szene gesetzt und gefilmt. So unterschiedlich die künstlerischen Positionen der ausgewählten Künstler:innen Lore Bert, Heinz

Gappmayr, Wulf Kirschner, Turi Simeti, Günther Uecker, Vera Röhm, Reinhard Roy, Mohammed Kazem, Guang Yao Wu, Carolin Liebl + Nicolas Schmidt-Pfähler sind, so vielfältig sind auch die gewählten Herangehensweisen der entstandenen Beiträge. Neben klassischen Reportagen sind Podcasts und Dokumentarvideos entstanden. Mit den beigefügten QR-Codes ist es möglich alle Beiträge auf You-Tube zu sehen.

Projekte zu initiieren ist das eine, das andere, sie mit Partnern zu realisieren. Förderer sind das Rabanus-Maurus-Gymnasium und hier besonders an Herrn Mannella, auch an die Kulturstiftung Rheinland-Pfalz sowie den Gewinnsparverein der Sparda-Bank Südwest als weitere Förderer des Projektes.

Einblick in die kuratierte Ausstellung der Schüler in der CADORO



LOS VON BERLIN! – TRIER UNTER SEPARATISTISCHER HERRSCHAFT

Universität Trier, Buchprojekt Lena Haase

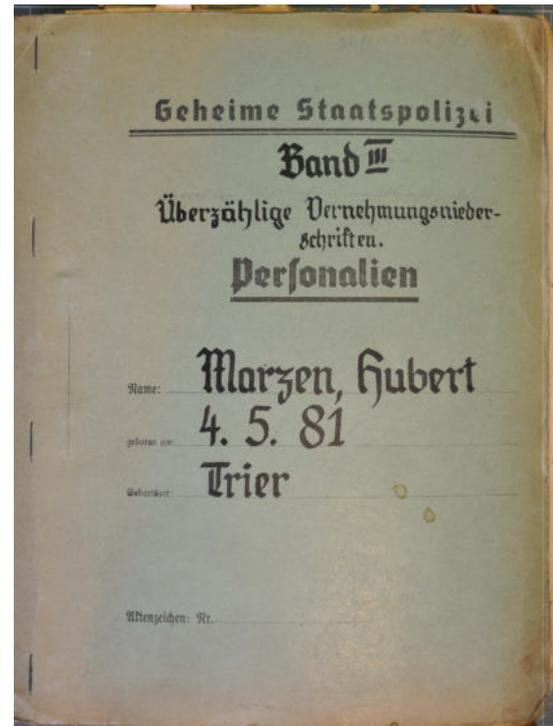
Das geförderte Buchprojekt, das unter der Bezeichnung „Los von Berlin! – Trier unter separatistischer Herrschaft“ bei der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur bewilligt worden ist, wird voraussichtlich im Jahr 2022 zum Abschluss gebracht. Eine Veröffentlichung ist seitens des Verlages für den April 2023 vorgesehen.

Die Leser:innen erwartet eine Kombination aus historischer Hinführung zur Situation der Stadt Trier in den frühen 1920er Jahren und den Loslösungsbestrebungen („Separatismus“) an Rhein und Mosel. Diese kulminierten in der Stadt Trier im Separatistenputsch am 22. Oktober 1923 und der kurzzeitigen Regierung der sogenannten „Sonderbündler“ in Trier.

Ein weiterer Fokus wurde auf die Verfolgung ehemaliger Separatisten während des Nationalsozialismus gelegt. Hierzu wird sowohl die Rolle von Geheimer Staatspolizei (Gestapo) und SD (Sicherheitsdienst des Reichsführers SS) zur Ermittlung auf regionaler, wie auf Reichsebene betrachtet, als auch die Bedeutung der Westgrenze des Deutschen Reiches im Kontext der Verfolgung aufbereitet.

Die Besonderheit der katholisch geprägten Region Trier lässt sich auch in diesem Verfolgungskontext aufdecken, machte man während der NS-Zeit maßgeblich die Katholische Kirche als Drahtzieher für die Loslösungsbestrebungen verantwortlich und fand damit einen weiteren Grund, diese ab 1935/36 als zentralen Feind des sogenannten „Dritten Reiches“ darzustellen.

Der zweite Teil des Buches besteht aus einer kommentierten Edition des Vernehmungsprotokolls von Hubert Marzen durch die Geheime Staatspolizei in Trier.



Hubert Marzens Personalakte der Gestapo Trier enthält die Vernehmungsniederschriften.

Marzen, der als Separatistenführer in Trier und designierter Polizeipräsident der neuen Regierung auftrat, war aufgrund seiner Betätigung für die separatistischen Bestrebungen bereits im Januar 1931 nach Metz emigriert und ihm wurde im November 1934 seine deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt. In der Folge arbeitete er jedoch mit NSDAP-Funktionären vor Ort (bspw. dem Gauleiter Gustav Simon) zusammen und unterstützte die NS-Propaganda in ihrem medialen Feldzug gegen die Katholische Kirche.

Im Sommer 1940 verhaftet, wurde er am 12. November 1940 der Trierer Gestapo übergeben, die ihn umfassend verhörte. Das knapp 95 Seiten lange Vernehmungsprotokoll wurde editiert und kommentiert, um die Erläuterungen von Marzen mit weiteren überlieferten Berichten über die (Vor-)Geschichte des Separatistenputsches in Trier abzugleichen.

Im vorliegenden Projekt wurde nicht nur die Geschichte des Separatismus in Trier und seiner führenden Persönlichkeit aufgearbeitet, sondern auch die juristische wie „sicherheitspolizeiliche“ Ahndung dieser Loslösungsbestrebungen während der

NS-Zeit in den Blick genommen, um damit der herrschenden Meinung, dass sich die NS-Verfolgungsbehörden nicht um eine systematische Verfolgung ehemaliger Separatisten bemüht hätten, entgegenzutreten.

Lena Haase ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Projekt „Gestapo: NS-Terror vor Ort“ an der Universität Trier (Leitung: Lutz Raphael/Thomas Grotum), in dessen Rahmen sie ihre Dissertation anfertigt. Seit Oktober 2019 ist sie Mitglied der kollegialen Leitung der Forschungs- und Dokumentationsstelle SEAL an der Universität Trier.



In der 1905 eröffneten „Neuen Regierung“ befand sich die französische Besatzungsbehörde bis zum ihrem Auszug zum 1. Juli 1930.

KOPF. OBJEKT ZU MELKEN

Ankauf durch das Arp Museum Rolandseck

In den 1920er Jahren überträgt Hans Arp seine humorvolle Objektsprache in den Bereich der Reliefs. Er experimentiert mit Materialien – Karton, Metall oder Stoff – ebenso wie mit Formen und Farben.

Unter dem Einfluss der Surrealisten entstehen Zwitterwesen aus Mensch, Tier und Gegenstand, wie der „Nabelhut“ oder die symbolhaft angedeuteten Lippen. Zu dieser Werkgruppe gehört der 2021 vom Arp Museum erworbene „Kopf. Objekt zu Melken“ aus dem Jahr 1925.



„Kopf. Objekt zu Melken“, Hans Arp, 1925

Das Relief nimmt generell einen breiten Raum in Arps Oeuvre ein und steht zu jeder Zeit in enger Wechselbeziehung zu seinem übrigen bildnerischen wie poetischen Schaffen.

Als Weiterentwicklung der Collage erkundet Arp bereits in den 1910er Jahren über das Relief den Weg in die dritte Dimension: den Raum.

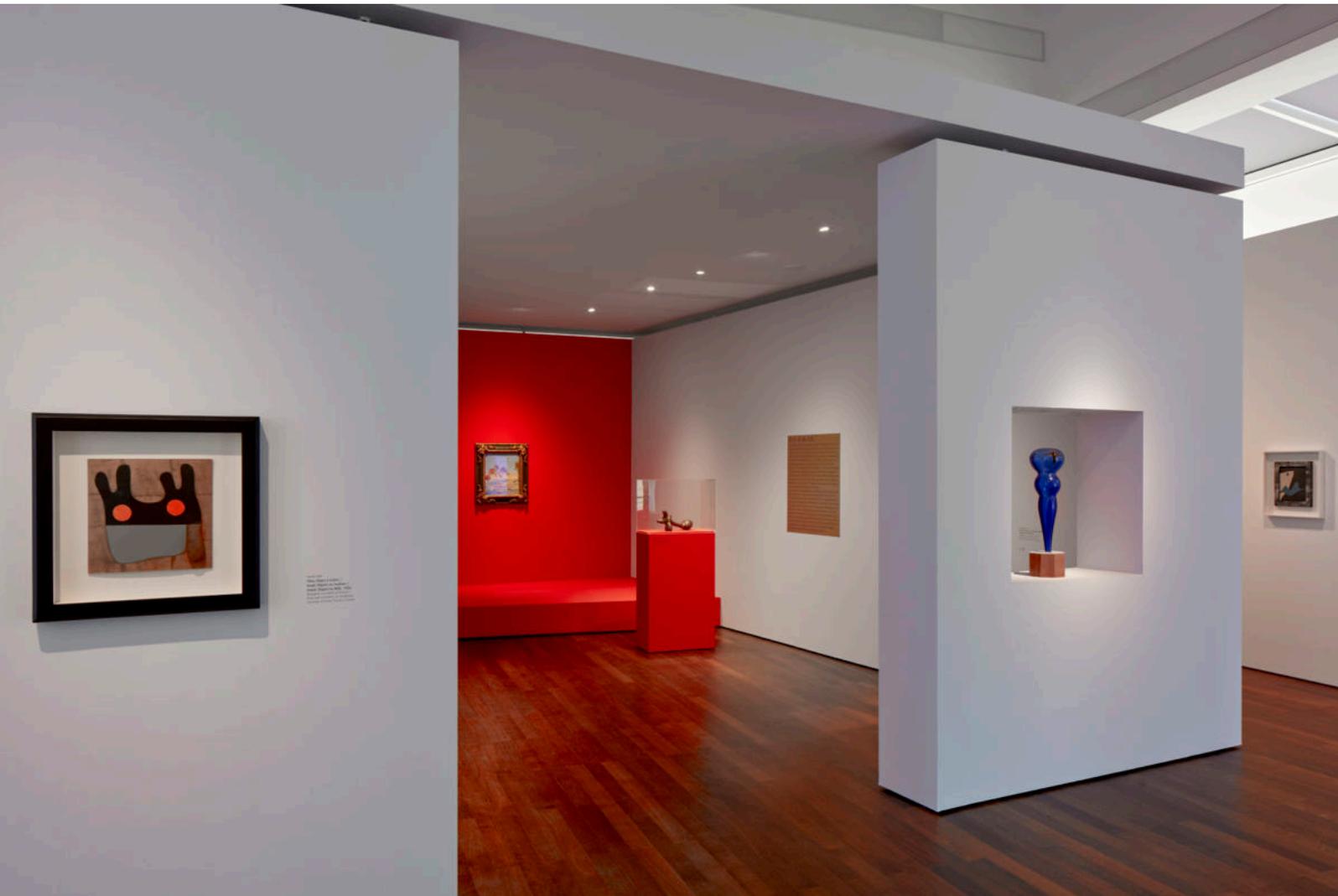
Zwei zentrale Neuerungen, die er bis in sein Spätwerk hinein beibehalten wird, stehen gleich zu Beginn einer einzigartig kreativen Entwicklung. Unter dem Einfluss von Dada entstehen zunächst mehrschichtige, stark raumgreifende Reliefs, die er aus ausgesägten Formen aufbaut. Er verzichtet auf eine begrenzende Grundfläche, so dass sich die organischen Konturen völlig frei auf der Wand entfalten. Des Weiteren beginnt Arp durch ausgesägte Leerformen den jeweiligen Hintergrund als variablen Bestandteil in seine Reliefs einzubeziehen. Beide Ideen sind so revolutionär, dass sie ihm rasch die Anerkennung seiner Kollegen einbringen.

„Orangener Augenaufschlag unter strubbeligem Haarschopf. Eine erhobene Hand oder eine Zitze mit Euter zum Melken. Blattgold und Sackleinen treffen auf Abstraktion und Figuration. Wie in einem Brennglas verkündet dieses Relief auf höchstem künstlerischem Niveau die Innovationskraft der Moderne“, so beschreibt Dr. Oliver Kornhoff das Werk in seinem Spendenaufwurf an die Öffentlichkeit.

Der Spendenaufwurf hatte Erfolg, Gelder flossen vor allem von öffentlicher und privater Seite und das Werk „Kopf. Objekt zu Melken“ von Hans Arp konnte schließlich aus dem Kunsthandel erworben werden.

Seit dem 29. Oktober 2021 ergänzt das Werk die Sammlung des Arp Museum Bahnhof Rolandseck und wird in der Neukonzeption der Dauerausstellung, die 2023 eröffnet werden soll, eine wichtige Rolle spielen.

Aufgrund seiner fast singulären Rolle in Arps Schaffen, des außergewöhnlich guten Zustands und der hervorragenden Provenienz aus dem Besitz von André Breton ist es eine großartige Bereicherung für die Sammlung des Arp Museums Bahnhof Rolandseck.



Ausstellung „Salvador Dalí und Hans Arp. Die Geburt der Erinnerung“, Arp Museum Bahnhof Rolandseck

MATERIAL IM FOKUS – GLAS IN DER ZEITGENÖSSISCHEN KUNST

Kunstforum Ingelheim – Altes Rathaus

Glas ist aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Aufgrund seiner vielseitigen Eigenschaften spielt es nicht nur im Alltag eine große Rolle, sondern auch in der Forschung, in der Industrie, in der Architektur – und in der Kunst. Dieser ästhetischen Seite widmete sich die Sonderausstellung „Material im Fokus – Glas in der zeitgenössischen Kunst“ im Kunstforum Ingelheim – Altes Rathaus.

Die Abteilung für Kultur der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein veranstaltete die Glasausstellung unter der Gesamtleitung von Dr. Ingeborg Domes, Leiterin des Museums bei der Kaiserpfalz. Unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer ehrten das Land Rheinland-Pfalz

und die Stadt Ingelheim das Werk der Glaskünstlerin Professorin Ingrid Conrad-Lindig, ehemalige Leiterin des Instituts für Künstlerische Keramik und Glas (IKKG) der Hochschule Koblenz in Höhr-Grenzhausen. Die Ausstellung präsentierte ausgewählte Werke der Künstlerin und sechs der erfolgreichsten Absolvent:innen ihrer Glasklasse: Lena Feldmann, Thomas Kuhn, Jesse Magee, Anne Petters, Judith Röder sowie Ramona Seyfarth. Geprägt vom persönlichen Stil der einzelnen Kunstschaffenden zeigte sich die erstaunliche Vielseitigkeit der Glasgestaltung, die vom kleinen, zerbrechlich wirkenden Gebilde bis zum Großobjekt in verfremdender Stofflichkeit reichte. Der Kunsthistoriker und Sammler Ludwig Rinn kuratierte die Ausstellung.

„12Times 2Hours_Ingelheim_09.01.2020“ (2021) und „Red Carpet“ (2013) von Ramona Seyfarth



Rinns Raumgestaltung und akzentuierte Lichtführung schufen den passenden Rahmen für die Exponate, sodass der Facettenreichtum des Materials Glas sowie seine optischen Qualitäten angemessen zur Geltung kamen. Das spiegeln eindrucksvoll die Fotos von Helge Articus im Ausstellungskatalog, dessen Fachtext zur Glaskunst die Glasexpertin Eva-Maria Günther, Leiterin der Forschungsstelle Glaskunst in den Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museen, verfasste.



„Sulfor Imago“, Thomas Kuhn, 2012

Obgleich die ursprünglich für 2020 geplante Ausstellung coronabedingt um ein Jahr verlegt worden war, dominierte die Pandemie auch 2021 die Rahmenbedingungen der Veranstaltungen. Die Vernissage musste in den digitalen Raum verlegt und die Anzahl der Gäste beschränkt werden. Dennoch bestand reges Interesse an gebuchten sowie öffentlichen Künstler:innen- und Sonntagsführungen.

Bei „Glaskunst + Kaffeegenuss“, „Kunst am Mittag“ und „Kunstgenuss nach Ladenschluss – Achtung fragil!“ zeichneten die Führungen und Kurzvorträge die Vielfalt und wechselvolle Geschichte der Glasgestaltung nach und erläuterten die Spielarten der zeitgenössischen Kunst anhand der ausgestellten Arbeiten. Die interkulturelle Stadtführung „Scherben bringen Glück. Die Kulturgeschichte des Glases“ erforschte in Kooperation mit der Stabsstelle für Vielfalt und Chancengleichheit sowie dem Beirat für Migration und Integration der Stadt Ingelheim die Wurzeln der rund 4.000 Jahre alten Produktionstechniken. Unter dem Titel „Glaskunst + Apéro“ klangen Führungen in geselliger Runde bei einem Glas Secco und Fingerfood im Restaurant Winzerkeller aus.

„Vorsicht: Glas!“ mahnte der Glas-Kunst-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche. Zehn Gewinnerentwürfe aus der Vielzahl der Einsendungen zum Thema „Herbst“ wurden in einem Workshop mit der Glas-Künstlerin Ingrid Conrad-Lindig als Flachglasbild gestaltet.



„Traps“, Jesse Magee, 2015-2021

FRAU VATER – DIE GESCHICHTE DER MARIA EINSMANN

Barbara Trottnow

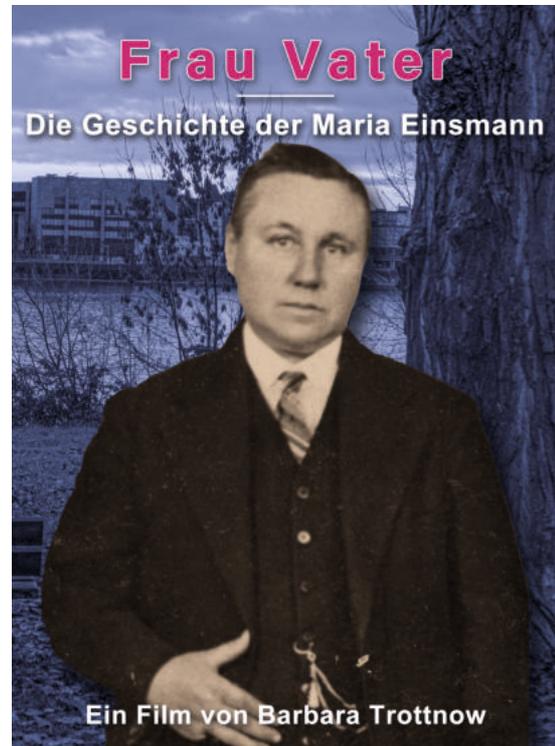
Eine Frau zieht Männerkleider an, um Arbeit zu finden. So geschehen in Mainz, in den Jahren 1919 bis 1931. Zwölf Jahre lang fiel niemandem auf, dass der fürsorgliche Familienvater Joseph Einsmann in Wahrheit eine Frau war und Maria hieß.

Das ist die inhaltliche Kurzbeschreibung eines Dokumentarfilms, den Barbara Trottnow 2020/2021 produzierte. Dafür hat sie Spielszenen aus ihrem Film „Katharina oder: Die Kunst Arbeit zu finden“ (1995) verwendet, der auf einem Drehbuch fußt, in dem Anna Seghers die wahre Geschichte der Maria Einsmann aus ihrer Heimatstadt Mainz verarbeitet hat. Nach Veröffentlichung dieses Films waren Zeitzeuginnen aufgetaucht, die Maria Einsmann noch gekannt haben: eine Nachbarin und eine Enkeltochter. Deren Erinnerungen verknüpft Trottnow mit Szenen, in denen eine Schauspielerin die außergewöhnliche Frau zum Leben erweckt.



Der Maria-Einsmann-Platz in Mainz

Maria Einsmann war nach Ende des Ersten Weltkriegs von einer Munitionsfabrik entlassen worden. Zusammen mit ihrer Freundin Helene Müller ging sie nach Mainz, um neu anzufangen. In ihrem Gepäck befand



Maria Einsmann lebte zwölf Jahre als Mann

sich der Anzug ihres Mannes, den sie bezahlt und bei der Trennung mitgenommen hatte. Als die beiden Frauen dann in der Jackentasche seine Papiere fanden, kamen sie auf die Idee, dass Maria die Identität von Joseph annimmt. So fand sie leichter Arbeit und eine Wohnung für beide. Sie gaben sich als Ehepaar aus, und als Helene in dieser Zeit zwei Kinder bekam, übernahm Maria die Vaterrolle.

Infolge eines Arbeitsunfalls sollte Einsmann eine Rente bekommen, wobei herauskam, dass es eine Invalidenkarte auf diesen Namen zweimal gab und der echte Joseph Einsmann nicht der Vater von Helene Müllers Kindern war. Nach der Enttarnung wurden die beiden Frauen dann wegen ‚Kindesunterschlebung‘ angeklagt.

Der Film ist zum Equal Pay Day am 10. März 2021 erschienen, zunächst online als VOD auf Vimeo, da eine Premiere in Präsenz nicht möglich war. Trotz der Corona-Pandemie konnten später aber auch Vorführungen im Kino stattfinden. Es gab zahlreiche Presseberichte über den Film, so in der Mainzer Allgemeinen Zeitung und der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung.

Der Film ist sehr gut geeignet als Einstieg zu Diskussionen zum Thema Gender-Pay-Gap. Es stellt sich die Frage, ob Frauen wirklich Männerkleider anziehen müssen,

um gerecht bezahlt zu werden, oder ob es heute nicht andere Wege gibt, die weiter vorhandene Lohnlücke zu schließen. Betrachter des Films fasziniert immer wieder der Mut, aber auch der Einfallsreichtum und die Konsequenz, mit der Maria Einsmann in die Männerrolle geschlüpft ist.

Weitere Informationen zum Film, zur Möglichkeit ihn privat online auf Vimeo zu schauen, als DVD zu bestellen oder für Veranstaltungen auszuleihen findet man unter www.bt-medienproduktion.de.



Still aus dem Film „Frau Vater“ von Barbara Trottnow. Auch nach der Enttarnung lebten Helene Müller und Maria Einsmann weiter zusammen in Mainz.

SIEGFRIED UND GÖTTERDÄMMERUNG

Offener Kanal Ludwigshafen

Zwischen 2010 und 2013 standen die Oper Halle und das Theater im Pfalzbau in Ludwigshafen im Mittelpunkt einer aufsehenerregenden Koproduktion: Richard Wagners „Ring des Nibelungen“ wurde erstmals auf einer rheinpfälzischen Bühne inszeniert. Regie und Ausstattung lagen in Händen des damaligen Ludwigshafener Intendanten Professor Hansgünther Heyme. Musikalisch wurde das Projekt in Rheinland-Pfalz von der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz realisiert.

Der Leiter des Offenen Kanals Ludwigshafen, Dr. Wolfgang Rössmann, zeigte sich sofort mit Begeisterung bereit, Filmfassungen der Opern im Rahmen der Ausbildung für ein breiteres Publikum zu produzieren.

Mit Unterstützung der Stiftung „Rheinland-Pfalz für Kultur“ konnten nach Klärung zahlreicher technischer und organisatorischer Fragen die Filmfassungen der beiden Ring-Opern „Siegfried“ und „Götterdämmerung“ fertiggestellt werden.

Durch die enge Kooperation zwischen Hansgünther Heyme und dem Bürger- und Ausbildungssender OK-TV Ludwigshafen wurden bereits 2012 Operaufführungen auf der Bühne des Theaters im Pfalzbau mitgeschnitten. Das Mammutprojekt wurde im Rahmen der Ausbildung junger Medienschaffender realisiert. Dabei kamen jeweils neun Kameras zum Einsatz, die Aufnahmen aus unterschiedlichen Perspektiven ermöglichten.

Hansgünther Heyme vor einer Bühnenprobe



Den Aufzeichnungen voraus gingen umfangreiche Besprechungen mit dem Aufnahmeteam und Hansgünther Heyme über Inhalt und Form der Opern, Aufbau und Struktur des Bühnenbildes sowie die Personenführung auf der Bühne.



Ring-Kunst auf dem Bierdeckel

Während der Aufzeichnungen übernahm Professor Heyme gemeinsam mit den angehenden Medienschaftern die Bildregie und konnte so gemeinsam mit den Kameraleuten eindrucksvolle Bildsequenzen einfangen. Dabei entstanden Nahaufnahmen und dynamische Bilder aus der Halbtotale, die die spätere filmische Interpretation des Mammutwerkes ermöglichen und einer eigenen künstlerischen Ästhetik folgten.

Zudem hat der Südwestrundfunk, Landesstudio Rheinland-Pfalz, die Ludwigshafener Operaufführungen für sein Radio-Kulturprogramm SWR2 mitgeschnitten. Auf diesem Weg konnte sichergestellt werden, dass sich sowohl Bild als auch

Tonaufnahmen qualitativ hochwertig ergänzen. Das SWR-Landesstudio stellte dankenswerterweise die Tonaufnahmen zur Verfügung.

2021 waren alle Voraussetzungen erfüllt, um die Opernfilme zu vollenden. Die umfangreichen Schnittarbeiten erfolgten wiederum in Kooperation mit Hansgünther Heyme und jungen Medienschaftern aus dem Team von OK-TV Ludwigshafen. Mit dem Abschluss der Postproduktion liegen jetzt zwei hochwertige Filmfassungen der Wagner-Opern vor, die weit über die Grenzen von Rheinland-Pfalz Beachtung finden werden.

Die Filmpremieren sollen in Kooperation mit der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz im Sommer 2022 stattfinden.



Projektbesprechung mit Hansgünther Heyme bei OK-TV Ludwigshafen

LIEBLINGSOBJEKTE ONLINE

Terra-Sigillata-Museum Rheinzabern

Das Terra-Sigillata-Museum zeigt die Ergebnisse und Funde der archäologischen Ausgrabungen im antiken „Tabernis“, dem heutigen Rheinzabern. Das rotglänzende Geschirr der Römerzeit, die „Terra Sigillata“, wurde hier im 2. und 3. Jh. n. Chr. in millionenfacher Stückzahl hergestellt und über weite Strecken gehandelt. Das Museum vermittelt nicht nur die Herstellungstechniken und den Formenschatz der Gefäße, sondern gibt auch Einblicke in das alltägliche Leben und die lebendige kulturelle Vielfalt des Ortes in römischer Zeit.

Doch was tun, wenn Besucher:innen durch lange Schließungszeiten während der Corona-Pandemie kaum die Möglichkeit hatten, einen Blick auf die Objekte zu werfen oder zu erfahren, welche Geschichten sie erzählen? Um die Position des Museums in den Online-Medien zu stärken und seine Sichtbarkeit zu verbessern, hat sich der Trägerverein Terra-Sigillata-Museum Rheinzabern e.V. im Sommer 2020 um die Förderung eines Projekts zur Digitalisierung beworben.

Dank der Förderung durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und Mitteln des Corona-Förderprogramms „Im Fokus – 6 Punkte für die Kultur“ des Landes Rheinland-Pfalz konnte 2020-2021 das Projekt „Terra-Sigillata-Museum Rheinzabern digital“ durchgeführt werden. Es umfasste zwei eng verzahnte Teilbereiche: Die Weiterentwicklung der Digitalen Strategie am Museum und ein Pilotprojekt zur Digitalisierung der Sammlung. Beide Bereiche

wurden von der Projektleiterin Barbara Thomas M. A. unter tatkräftiger Mitwirkung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Museums erfolgreich realisiert.

Nach der Analyse des Ist-Zustands wurde in mehreren Workshop-Sitzungen das Thema „Digitalisierung“ mit seinen Herausforderungen und Möglichkeiten diskutiert. Gemeinsam wurden zeitgemäße Perspektiven für den Verein und das Museum entwickelt und mit viel Esprit zahlreiche kreative Ideen für neue Formate und Inhalte ersonnen. Auch die nötigen Ressourcen zur Durchführung wurden ausgelotet. Als Ergebnis wurde eine digitale Strategie formuliert.



Workshop „Digitale Strategie“

Dabei wurde den Vereinsmitgliedern deutlich, dass „Digitalisierung“ nicht bedeutet, dass die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeitenden und das physische Museum von digitalen Angeboten ersetzt, sondern dass die klassische Vermittlung

im Museum durch das Digitale unterstützt und ergänzt wird. Das Projekt hat den Teilnehmenden Zuversicht gegeben, dass Digitalisierung kein auf „Computer-Fachleute“ beschränkter Prozess ist, sondern dass jeder dazu beitragen kann, durch Maßnahmen im Digitalen die Sichtbarkeit des Museums für das breite Publikum und die Fachwelt zu verbessern.

Im zweiten Teil des Projekts wurden ausgewählte Exponate des Museums digitalisiert. Dafür konnte mit den Projektmitteln eine hochwertige, ideal auf die Bedürfnisse zugeschnittene Foto-Ausrüstung angeschafft werden. Damit wurden die Objekte aufgenommen und die Bilder mit wissenschaftlichen Beschreibungen der Objekte in eine frei zugängliche Online-Datenbank eingestellt. Bei der Formulierung der Texte wurde bewusst auf eine allgemein gut verständliche Sprache geachtet. Die Struktur der Datenbank wurde so eingerichtet, dass sie auch in Zukunft für weitere Digitalisierungsmaßnahmen genutzt werden kann.

Als Ergebnis sind nun die ersten 50 „Lieblingsobjekte“ aus dem Terra-Sigillata-Museum auf der Plattform www.museum-digital.de zu finden. Diese Zeugnisse der römischen Geschichte Rheinzaberns sind damit für jedermann zugänglich, können mit anderen geteilt werden und stehen auch der internationalen Forschung zur Verfügung.

Die abschließende Präsentation der Projektergebnisse fand coronabedingt digital statt – was den Vorteil hatte, dass die Anwesenden direkt zuhause am Laptop

„durch die Sammlung klicken“ konnten. Im unmittelbaren, begeisterten Feedback schwang durchaus auch Stolz über das gemeinsam Erreichte mit.



Objektfotografie im Museum

Dieser Grundstein der digitalen Sammlung des Terra-Sigillata-Museums hat viele positive Reaktionen in der Bevölkerung vor Ort, Förderern und Freunden des Museums sowie in der überregionalen Fachwelt hervorgerufen. Als weiteres Ergebnis präsentiert die Facebook-Seite des Museums regelmäßig ein „Objekt des Monats“, das aus den digitalisierten Lieblingsobjekten ausgewählt wird.

<https://rlp.museum-digital.de/institution/93>

MEDICUS – DIE MACHT DES WISSENS

Historisches Museum der Pfalz Speyer

In Anlehnung an die mitreißende Erzählung des 1987 erstmals erschienen Romans „The Physician“ des US-amerikanischen Schriftstellers Noah Gordon ging die Ausstellung „Medicus – Die Macht des Wissens“ im Historischen Museum der Pfalz in Speyer auf Spurensuche nach der Kulturgeschichte der Medizin. Dabei fragte sie nach dem Verständnis von Krankheit und Gesundheit in den unterschiedlichsten Kulturen von der Antike bis in die Frühe Neuzeit.

Im Mittelpunkt standen vor allem Ärzte und Patienten, aber auch Götter und Heilige, die in unterschiedlichen Situationen um Hilfe und Schutz angerufen wurden. Mit mehr als 500 Objekten von 50 Leihgebern wurden 5.000 Jahre Medizingeschichte im Spannungsfeld von Glaube und Wissen betrachtet. Mesopotamische Tontafeln, ägyptische Götterstatuen, antike Instrumente und frühneuzeitliche Drucke erzählten so vom Verständnis, aber auch Wandel der Medizin.

Mit der Covid-19-Pandemie, die Anfang 2020 die ganze Welt erfasste, erfuhr das Thema „Medizingeschichte“ eine ganz neue Aktualität. Deshalb wurde die Ausstellung während des ersten Lockdowns um elf Stationen mit Bezug zur aktuellen Lage erweitert. Von Aerosol über Homeoffice bis hin zu Quarantäne: Die „Corona-Spur“ nahm mit Exponaten der jüngsten Zeitgeschichte den neuen Alltag in den Blick und stellte ihm eine historische Perspektive gegenüber.



Eine der nachträglich in die Ausstellung integrierten „Corona-Stationen“

Als die Ausstellung am 13. Juni 2021 ihre Tore endgültig schloss, hatte leider nur ein Bruchteil des interessierten Publikums die Präsentation gesehen. Der Besucherstrom von 50.000 Gästen in den ersten zehn Wochen nach Eröffnung wurde durch den ersten Lockdown im März 2020 jäh unterbrochen. Bis zum Ausstellungsende konnten, trotz Verlängerung der Ausstellung um ein Jahr, nur noch insgesamt 10.000 Besucher:innen eingelassen werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie war das Museum dreimal von monatelangen Schließungen oder von strengen Zugangsbeschränkungen betroffen.

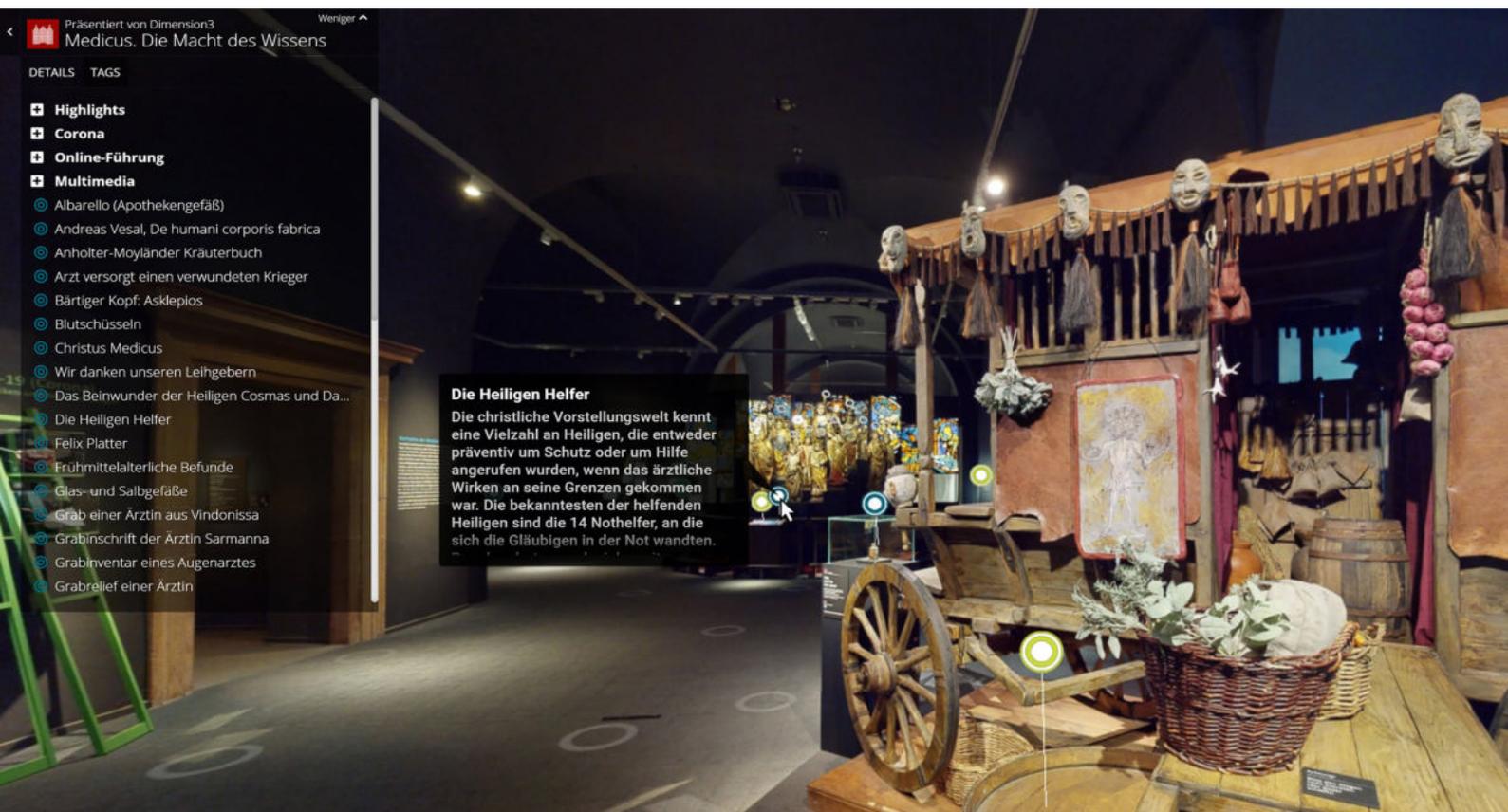


Im Eingangsbereich der Ausstellung empfing die Besucher:innen ein detailgetreuer Nachbau des Baderwagens aus dem Film „Der Medicus“.

„Unter normalen Umständen wäre die Medicus-Schau eine der erfolgreichsten kulturgeschichtlichen Ausstellungen der letzten 20 Jahre geworden“, zieht Museumsdirektor Alexander Schubert Bilanz.

„Daher haben wir uns dazu entschlossen, die Ausstellung virtuell zu erhalten.“ Ein digitaler Rundgang durch die Ausstellung war bis Juli 2022 unter <https://dimension3.cloud/medicus> möglich.

Der virtuelle Rundgang durch die Ausstellung ermöglicht eine Detailbetrachtung der Objekte.



URBANITÄT IN BEARBEITUNG

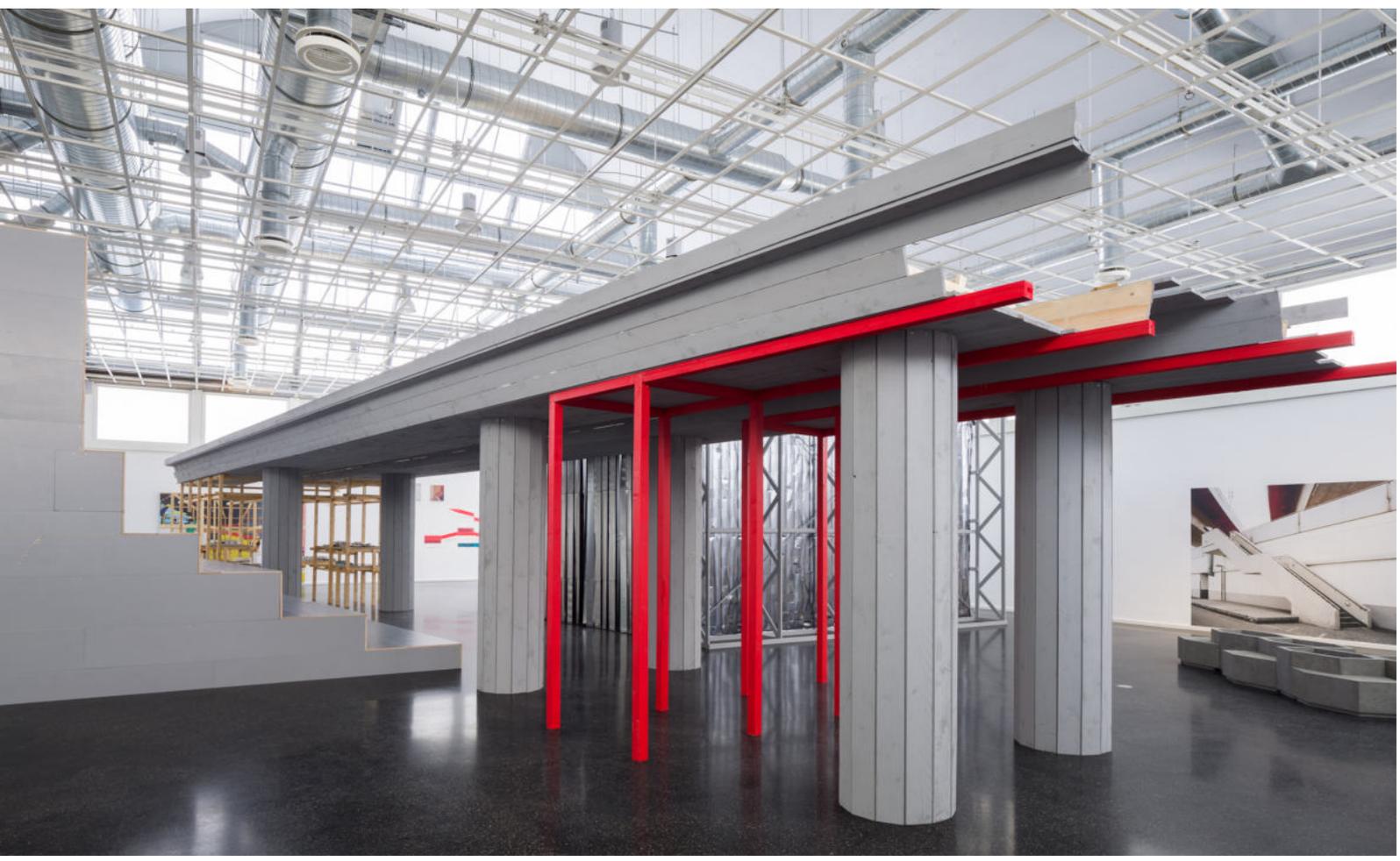
Kunstverein Ludwigshafen

Ludwigshafen ist 2018 von Zuschauer:innen des NDR-Satiremagazins „Extra 3“ zur hässlichsten Stadt Deutschlands gewählt worden. Tatsächlich steht die Chemiestadt am Rhein mit ihrer prekären städtebaulichen Situation modellhaft für viele andere mittelgroße deutsche Städte.

In den 1970er Jahren zählte Ludwigshafen zu einer der reichsten Städte Deutschlands. Den damaligen Wohlstand bezeugen groß angelegte Baumaßnahmen wie zum Beispiel der Neubau des Hauptbahnhofs, der als einer der modernsten seiner Zeit galt, oder das monumentale Rathaus-Center, bis heute das Wahrzeichen der Stadt.

Ludwigshafen verschrieb sich, wie unter anderem auch Hannover, Kassel oder Köln, der Idee einer autogerechten Stadt. Die futuristisch anmutenden Hochstraßen beherrschen bis heute das Stadtbild, darunter weitläufige Flächen: betonierte Brachen, toter Raum. Galt Ludwigshafen damals als modern und zukunftsweisend, stehen heute die städtebaulichen Auswirkungen zunehmend in der Kritik. Hochstraßen und Brücken aus Stahlbeton sind marode, das Rathaus-Center ist ein energetischer Sanierungsfall und der Hauptbahnhof, zum Regionalverkehr degradiert, obsolet. So steht Ludwigshafen vor großen Herausforderungen: Abriss oder Erhalt?

Das Architektenkollektiv raumlaborberlin entwickelte in Zusammenarbeit mit den Studierenden ein spektakuläres Ausstellungsdesign mit begehbaren Rauminstallationen.



Der akute Handlungsbedarf bietet jedoch auch die Chance, urbanen Raum neu zu denken, zu verhandeln und zu gestalten und damit aktuellen Anforderungen in Hinblick auf Klima, Mobilität und Ökonomie gerecht zu werden. Die Ausstellung „Urbanität in Bearbeitung“ verstand sich als interdisziplinäres Projekt, das diese städtebauliche Umbruchsituation untersuchte und die damit verbundenen ästhetischen und sozialen Fragen thematisierte.



Architektonische Entwürfe, „Obsolete Typologies“, Studierende TU Berlin

Fünf Positionen zeitgenössischer Kunst – Katja von Puttkamer (Malerei), Sandra Köstler (Fotografie), Stephan Backes (Video), Knut Eckstein (Installation) und Ina Weber (Skulptur) – beschäftigten sich mit spezifischen Entwicklungen des urbanen Raums in Ludwigshafen und den daraus

resultierenden kulturellen und politischen Implikationen. Flankierend dazu wurden Pläne und Modelle von Studierenden des Instituts für Architektur der Technischen Universität Berlin gezeigt, die in der Seminarreihe „Obsolete Typologies“ unter Leitung von Daniel Korwan, Sandra Lentes und Diana Lucas-Drogan entstanden sind. Sie zeigten zukunftsweisende Ansätze, wie in Zeiten von Ressourcenknappheit vorhandene Bauten – Hochstraße Nord und Rathaus-Center – nachhaltig und kreativ umgenutzt werden könnten.

Das Architektenkollektiv raumlaborberlin entwickelte in Zusammenarbeit mit den Studierenden ein spektakuläres Ausstellungsdesign, das die verschiedenen Medien zusammenführte und die Besucher:innen zur Interaktion animierte. Sie griffen dafür drei verschiedene Architekturentwürfe zur Hochstraßenthematik auf und übersetzten diese in eine begehbare Rauminstallation. Als Bestandsaufnahme und Neuorientierung mit Blick auf die Visionen von einst haben die Ausstellung und 15 vermittelnde Veranstaltungen (Führungen, Gespräche) zum aktuellen Diskurs über den urbanen Raum beigetragen und dabei Politik und Bürger:innen einbezogen.

Das von Barbara Auer und Gabriele Rasch kuratierte Projekt wurde gefördert von der Stiftung Kunstfonds, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur, der BASF SE, der GAG Ludwigshafen und der Stiftung der ehemaligen Stadtparkasse Ludwigshafen am Rhein.

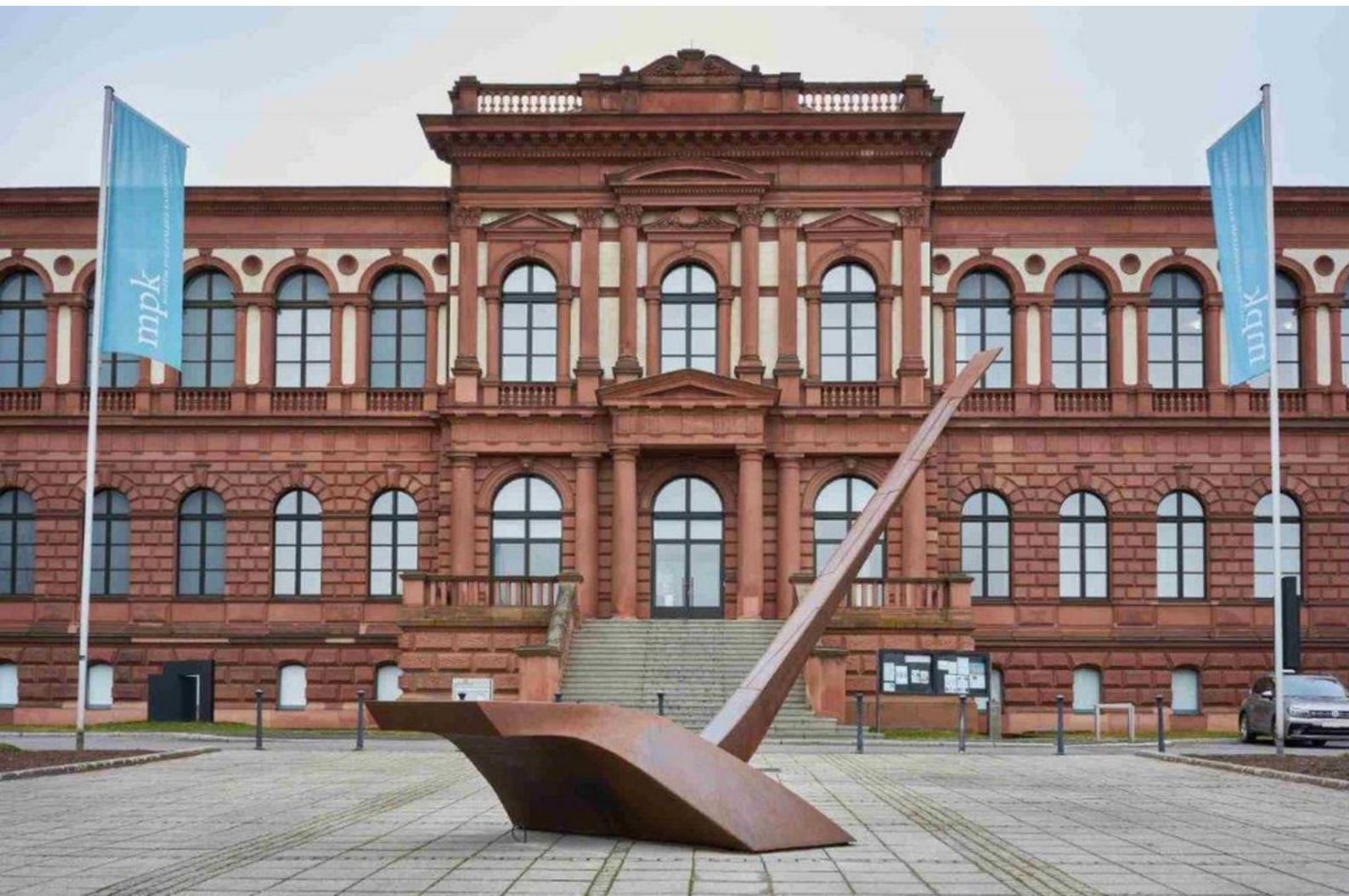
EIN BERNHARD FÜR DIE PFALZ

KunstKabinett Tiefenthal

Die Bürgerinitiative „Ein Bernhard für die Pfalz“ hatte sich zum Ziel gesetzt, eine Plastik von Franz Bernhard zu erwerben und vor dem Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern repräsentativ zu platzieren. Wesentlicher Impuls war für die Initiatoren Manfred Geis und Wolfgang Thomeczek, dass dieses Vorhaben nicht wie üblich von einem öffentlichen Auftraggeber aus Steuermitteln finanziert werden sollte, sondern von einer breiten Bürgerinitiative, ermöglicht durch Kunstkäufe und Spenden. Besitzer des Kunstwerks ist der Bezirksverband Pfalz, in Obhut genommen wurde es vom Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk).

Franz Bernhard (1934-2013) zählt zu den bedeutenden deutschen Plastikern des 20. und 21. Jahrhunderts. Er schuf ein Œuvre von großer Einprägsamkeit, das sich zwischen Figuration und Abstraktion bewegt und seine unverwechselbare Handschrift trägt. Mit seinen Großplastiken im öffentlichen Raum setzt er bleibende Zeichen; sie stehen an herausragenden Orten, wie vor der Deutschen Botschaft in Moskau, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel, dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Berlin oder auf der Augusta-Anlage Mannheim als Anfang und Signet der Kunstmeile.

Die „Auftragende“ des Pfälzer Künstlers Franz Bernhard vor dem Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern



In diese Reihe fügt sich die „Auftragende“ würdig ein als äußeres Zeichen der Wertschätzung der Pfalz für Franz Bernhard, der bereits 1975 den Pfalzpreis für Plastik erhielt und 2014 posthum vom Bezirksverband Pfalz für sein Lebenswerk mit dem Pfalzpreis ausgezeichnet wurde. Von 1972 bis zu seinem Tod 2013 lebte er in Jockgrim in der Pfalz.



Besuch in Tiefenthal von Katharina Binz, Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration, mit den Initiatoren des Projekts Wolfgang Thomeczek und Manfred Geis

Gemeinsam versuchten die Kunstfreunde Manfred Geis und Wolfgang Thomeczek seit 2020 das Projekt umzusetzen. Die Witwe Lucia Bernhard hatte zugestimmt. In Verbindung mit der Leitung des mpk wurde eine geeignete Arbeit, die „Auftragende“, für 90.000 Euro ausgewählt und das Konzept der Aktion erarbeitet: Spenden, Kunstkäufe und ein öffentlicher Zuschuss haben die Realisierung ermöglicht.

Die „Auftragende“ wurde im April 2021 von Jockgrim nach Tiefenthal transportiert; im Hof des KunstKabinetts konnten Besucher:innen die Großplastik besichtigen und im Ausstellungsraum die gespendeten Kunstwerke für die Bürgerinitiative erwerben.

Die renommierte Fotografin Barbara Klemm sowie die Bildhauer Robert Schad, Michael Dekker und die Bildhauerin Madeleine Dietz, alle mit einem persönlichen Bezug zu Franz Bernhard, hatten sich spontan zur Unterstützung bereit erklärt. Die Andreas C. H. Schell-Stiftung, die den Nachlass von Franz Bernhard verwaltet, stellte Original-Zeichnungen des Künstlers zum Verkauf für das Projekt zur Verfügung. Die pfälzischen Künstler:innen Valentina Jaffé, Michael Volkmer, Friedrich Weschmitt und Friederike Zeit hatten weitere Kunstwerke gespendet, ebenso wie Martin Lilkendey, Dozent an der Universität Koblenz. Der „Freunde des Museums Pfalzgalerie e. V.“ hat für das Projekt geworben und auf seinem Konto zweckgebunden gut 9.000 Euro Spenden eingesammelt.

Viele Kunstfreund:innen haben durch den Kauf von Kunstwerken und durch großzügige Spenden zum Erfolg der Aktion beigetragen.

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur hat mit der frühzeitigen Zusage einer Förderung von 15.000 Euro den Initiatoren die Sicherheit gegeben, dass das Projekt gemeistert werden konnte.

Die Bürgerinitiative „Ein Bernhard für die Pfalz“ erhielt durch die engagierte Öffentlichkeitsarbeit der Initiatoren große Aufmerksamkeit, begleitet von zahlreichen überregionalen Presseberichten in Printmedien und SWR-Radiobeiträgen. Kulturministerin Katharina Binz und Minister

Alexander Schweitzer haben bei ihren Besuchen die Bürgerinitiative gewürdigt und mit privaten Spenden unterstützt.

Anfang September 2021 erfolgte der Transport der Großplastik nach Kaiserslautern zur Probeaufstellung für das Fundament. Am 28. November 2021 wurde die „Aufragende“ in einem offiziellen Festakt an das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern übergeben.



Besuch in Tiefenthal von Alexander Schweitzer (re.), Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung mit den Initiatoren des Projekts Manfred Geis und Wolfgang Thomeczek

ARC FILM FESTIVAL 2021

Das Arc Film Festival fand 2021 in hybrider Form statt. Zwischen dem 8. und 18. September konnten Cineasten und Filmliebhaber Werke aus 22 Ländern, die Teil der offiziellen Auswahl waren, sehen und genießen.

Nach einer Woche mit Online-Streams und Virtual-Reality-Meetups endete am 18. September die Edition 2021 vor der prächtigen roten Fassade des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz im dortigen Kulturgarten. Als Open-Air Event an einem mediterranen Spätsommerabend wurden die Werke unter den Sternen gefeiert. Einige der deutschen Filmschaffenden konnten anreisen und ihre Produktionen persönlich vorstellen.

Da die Reisebestimmungen es jedoch für die meisten Filmschaffenden nicht zuließen, persönlich vor Ort zu sein, war die Preisverleihung erstmals eine bunte Mischung lustiger, emotionaler und herzerfüllter Videobotschaften aus Argentinien, Russland, Österreich und Belgien.

Die Münchener Filmmacherin Sabrina Mertens konnte den Preis für die beste Bildsprache persönlich entgegennehmen. Ihren 80-minütigen Film „Fellwechselzeit“, der in ihrem dritten Studienjahr entstand, bezeichnet sie selbst als 32 Stillleben. Die Zuschauer jedoch ließen die düsteren Phantasiewelten der fragmentarischen Familiengeschichte ebenso wenig kalt, wie die begeisterte Langfilmjury.

Spätsommerliche Filmfestival-Atmosphäre im Kulturgarten am Schloss



Unter der Moderation von Jan Peschel fand anlässlich der akut prekären Lage der Mainzer Programmkinos ein Szenetalk unter dem Titel „Capitol, Palatin quo vadis?“ statt.



Die Festival-Direktoren Paul Becht und Linda Gasser

Im Gespräch mit dem Mainzer Regisseur Uwe Boll ging es um Film und Förderung in Deutschland sowie die Perspektive auf Täter und Opfer anlässlich der Diskussion um seinen neuen Film.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt in diesem Jahr der Argentinische Film. Sieger des Arc-der-Sinne-Awards war der Film „Mum, Mum, Mum“ der Filmschaffenden Sol Berruezo Pichon-Rivière.

Weil es pandemiebedingt 2021 nicht möglich war, alle Filmschaffenden nach Mainz zu holen, werden die 10 Gewinner, die

durch die Juroren-Teams ausgewählt wurden, zu einer Laboratory Woche eingeladen, die stattfinden soll, wenn die Reisebedingungen den internationalen Austausch vor Ort wieder zulassen.

Dieses LAB baut auf den Erfahrungen auf, die im ersten Pandemiejahr durch die Collaboration Across Borders (kurz: CAB) gesammelt worden sind. Hier kamen Filmschaffende aus verschiedenen Arc-Editionen zusammen, um gemeinsam an einem Projekt zu arbeiten. Aus diesen regelmäßigen Entwicklungstreffen ist ein Filmprojekt entstanden, das den Kunstschaffenden während der Pandemie Kraft gegeben hat und aus den Freundschaften entstanden sind.

Mit den Teilnehmer:innen der 2021 Edition soll an den Erfolg des CABs angeknüpft und dessen Arbeitsweisen in der Laboratory Woche weiterentwickelt werden.



Szenetalk über die Mainzer Kinolandschaft

IMPRESSIONEN IN STEIN

Jakob Bengel-Stiftung Idar-Oberstein

Edelsteine sind den meisten Menschen als Schmuckobjekte vertraut. Doch sind sie auch seit der Antike ein Material der Kunst, in Gemmen, Skulpturen oder Mosaiken. Dieter Lorenz (1944-2021) und Bernd Munsteiner (1943), zwei Edelsteingestalter von Weltruf aus dem Raum Idar-Oberstein haben in ihrem Alterswerk jeweils umfangreiche Werkgruppen von abstrakten Bildern aus diesem Material geschaffen. Erstmals ausgestellt wurden diese 2021 in der Villa Bengel, Idar-Oberstein und im Röntgen-Museum Neuwied.



„Ohne Titel“, Dieter Lorenz, 2018

Die künstlerischen Biografien weisen beide als Schöpfer eines kaum überschaubaren plastischen Werks aus, das radikal mit allen Traditionen der Edelsteinbearbeitung bricht.

Diesen Bruch vollziehen beide auch in ihren Bildern, allerdings unter völlig verschiedenem Blickwinkel. Bernd Munsteiners Werk ist eine Recherche nach der Natur des Steins; in seiner Kunst sucht er das Ornament der Natur im Stein mit dem Medium der Kunst herauszustellen. Den Kartuschen altägyptischer Hieroglyphen ähnlich, komponiert er seine Bilder aus mineralischen Dreieckselementen. Sie sind mehr lesbarer Text der Natur als ihre Textur. Der naturgegebenen starken Ornamentik wegen hat Munsteiner den Achat zwar zum Ausgangsmineral seiner Bilder gewählt, sich aber zunehmend einer großen Palette unterschiedlicher Minerale bedient.

Zwar arbeitete Dieter Lorenz in seinen Bildern ebenfalls hauptsächlich mit Achat-Varietäten, doch sind seine Stein-Elemente fast nie von regelmäßiger geometrischer Form, sondern eher Fundsachen aus dem Repertoire der künstlerischen Moderne. Vor allem sind sie aber nur gelegentlich natürlich belassenes Material, sondern zu meist unter Bezeichnungen wie Onyx oder Karneol firmierende gefärbte Achate. Lorenz stellte sich damit bewusst in die jahrhundertealte Idar-Obersteiner Tradition des Färbens von Achaten, um diese aber dann auf eine Art zu sprengen, die der Bildsprache der Kunst der Gegenwart verpflichtet ist.

Wenn die künstlerischen Positionen von Dieter Lorenz und Bernd Munsteiner auch völlig unterschiedliche, ja kontrastierende Perspektiven auf das etwas merkwürdig

heute noch als Edelstein bezeichnete Material zeigen, so sind die in diesem Katalog- und Ausstellungsprojekt gezeigten Bilder ein starkes Plädoyer für den Stein als Material der Kunst. Diese Achat-Impressionen ermöglichen eine neue Annäherung an einen Naturgegenstand, jenseits einer

funktionalistischen Betrachtungsweise, die den Stein entweder als Baumaterial oder als glitzernden Schmuckstein qualifiziert. Die Ausstellung wurde in der Zeit vom 13.8. – 8.10.2021 in Idar-Oberstein, Villa Bengel und vom 17.10. – 14.11. 2021 im Röntgenmuseum Neuwied gezeigt.

„Impressionen,“ Bernd Munsteiner, 2018



GIRLS GO MOVIE

Förderverein Offener Kanal Ludwigshafen e. V.

Das Kurzfilmfestival GIRLS GO MOVIE wird seit 2004 in gemeinsamer Trägerschaft von der Stadt Mannheim und dem Stadtjugendring Mannheim e.V. veranstaltet. Als Projekt der kulturellen Jugendbildung bietet es für 12- bis 27-jährige Mädchen* und Frauen* aus Mannheim, der Metropolregion Rhein-Neckar, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen jährlich kostenfrei als „Filmcoaching“ kommunizierte Beratung, Support und Qualifizierung an. Außerdem wird eine kostenfreie Einführung in die Filmtechnik angeboten, um eigenen Ideen und Geschichten filmisch umzusetzen. Das Festival verbindet Medienkompetenzerwerb, Persönlichkeitsbildung und berufliche Qualifizierung durch künstlerisches Schaffen und spricht Teilnehmerinnen unterschiedlicher Zielgruppen an.

Seit 2021 sollen durch Setzen des Gender-Sternchen in der Außenkommunikation bewusst alle Menschen durch das Projekt angesprochen werden, die sich als Mädchen* und Frauen* identifizieren. Die Teilnehmerinnen erhalten eine bedarfsorientierte, professionelle, künstlerische und medienpädagogische Beratung und Schulung, die sie darin bestärkt, von persönlichen Bezugspunkten auszugehen, eigenverantwortlich zu arbeiten und sich die verschiedenen filmischen Tätigkeitsbereiche zu erschließen. Ein 2-tägiges Kurzfilmfestival mit zwei gesonderten Wettbewerben in den Alterskategorien 12 bis 17 und 18 bis 27 Jahre schließt das Projekt ab. Der Verzicht auf eine Themenvorgabe gibt den Filmemacherinnen die Freiheit, ihre ganz persönlichen Themen in den Mittelpunkt

ihrer filmischen Arbeit zu stellen. Die vielfältigen Ergebnisse zeigen auf, was junge Frauen wirklich bewegt und bilden eine inspirierende Basis für einen Dialog und Austausch.



Filmemacherinnen bei der Arbeit

Die Filmcoachings werden ermöglicht durch das Qualifizierungsprogramm CLOSE UP des Stadtjugendrings Mannheim e.V. – finanziert durch die Medienanstalt für Baden-Württemberg (LFK) –, das im FILM-BÜRO MANNHEIM verankert ist. Seit 2019 wird darauf verzichtet CLOSE UP gesondert zu kommunizieren, sodass unter der Dachmarke GIRLS GO MOVIE sowohl das gleichnamige Kurzfilmfestival als auch die Filmcoachings vereint sind.

Seit Beginn der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen hat das Projekt auf die neuen Gegebenheiten reagiert. Aufgrund der guten

und langjährigen Erfahrungen in der digitalen Vermittlung von Inhalten und Filmteambegleitungen auf „Distanz“ ist es GIRLS GO MOVIE gelungen, den Kontakt zu den Nachwuchsfilmeminnen zumindest im außerschulischen Kontext auf gleichbleibendem Niveau zu halten und 60 Teilnehmerinnen im Rahmen der Coachings zu betreuen.

Sowohl die entstandenen Kurzfilme aus dem GIRLS GO MOVIE-Projekt als auch freie Einreichungen in den Wettbewerb wurden an zwei Tagen im Kino CinemaxX Mannheim präsentiert. Die besten Filme wurden bei einer feierlichen Preisverleihung gekürt.

Zur Bewertung wurde in diesem Jahr auf die Kategorien „Bester Hochschulfilm“, „Bester Gruppenfilm“, „Mutigster“- und „Bester Film“ verzichtet, da sich die eingereichten Arbeiten nach diesen Kriterien nur schwer kategorisieren ließen.

In der Alterskategorie der 12 bis 17-Jährigen sind ein erster und ein zweiter Preis vergeben worden. Entsprechend der größeren Anzahl von Filmen in der Kategorie „18 bis 27 Jahre“ gab es drei Preise.

Wie auch in den Vorjahren vergab eine dreiköpfige Girlsjury im Alter der Teilnehmerinnen jeweils einen Preis in beiden Alterskategorien. Es wurden darüber hinaus ein Filmproduktions-Stipendium, gestiftet vom Offenen Kanal Ludwigshafen, verliehen, sowie ein Zonta-Förderpreis, gestiftet vom Zonta Club Mannheim e.V.

Alle Wettbewerbsbeiträge wurden im Anschluss an das Festival auf einem eigenen Vimeo-Kanal veröffentlicht (<https://vimeo.com/girlsgomovie>). Um den Sehgewohnheiten der Zielgruppe gerecht zu werden, werden die Preisträgerinnenfilme zudem auf einem eigenen YouTube-Kanal präsentiert (GIRLS GO MOVIE Kurzfilmfestival).



Die Gewinnerinnen des GIRLS GO MOVIE Wettbewerbs 2021

LANDESVBAND THEATER IN SCHULEN RHEINLAND-PFALZ

Auch das Jahr 2021 war wieder von der Corona-Pandemie geprägt und hat den Unterrichtsalltag in den Schulen maßgeblich bestimmt. Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen zu Beginn des Jahres 2021 musste der Landesverband Theater in Schulen Rheinland-Pfalz e.V. kurzfristig das geplante „Darstellendes Spiel-Treffen“ absagen, da eine Veranstaltung in Präsenz mit mehreren Schülergruppen aus ganz Rheinland-Pfalz zu diesem Zeitpunkt nicht vertretbar war. Die gesamten für das Jahr

2021 zur Verfügung gestellten Mittel wurden somit zur Förderung von Workshops mit theaterschaffenden Künstler:innen eingesetzt, die in Theater-AGs und Darstellendes Spiel-Kursen in den Schulen für neue Impulse sorgten, nachdem sich die Lage in der Pandemie im Laufe des Jahres wieder etwas entspannt hatte. Es konnten zehn eintägige Workshops und ein zweitägiger Workshop an Schulen aller Schulformen in ganz Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.

FERNSEHEN IN DER ZUKUNFT

Hybrider Workshop am Otto-Schott-Gymnasium Mainz

Dank der Förderung von „Künstler in die Schulen“ konnten wir den Mainzer Medienkünstler Erik Schmelz in unseren Wahlpflichtkurs Kultur der 8. Klasse einladen. Aufgrund des Lockdowns und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen im Januar 2021 musste der Workshop online durchgeführt und auf mehrere Videokonferenzen aufgeteilt werden. Dies hatte den Vorteil, dass die Schüler:innen zu Hause im Distanzunterricht mehrfach Anregungen und Beratung bekamen, während sie zwischen den Terminen selbstständig an ihren Videoprojekten zum Thema „Zukunftsfernsehen“ arbeiteten.

Die jungen Teilnehmer:innen entwickelten in Kleingruppen vielfältige Ideen zu Streaming- oder Fernsehformaten, die auch im Jahr 2121 erfunden und aktuell sein könnten. Zur Auswahl standen die Themen



Beitrag aus der Kategorie „Werbung“

Nachrichten, Spiel-/Talkshows, Werbung und Unterhaltung. Die Schüler:innen lernten das Spiel vor dem Bildschirm kennen und nahmen ihre Szenen in Videokonferenzen oder Einzelaufnahmen auf. Einer der Termine konnte in Präsenz an der Schule stattfinden. An diesem Tag filmten die Gruppen ihre noch fehlenden Sequenzen und wurden darüber hinaus kurz in die Schnitttechniken eingeführt. Beim abschließenden Termin per Videotreffen präsentierten die Gruppen ihre Ergebnisse und es fand eine Rückmelderunde statt.

Zwei Schülerinnen haben alle Gruppenarbeiten zu einem Film zusammengeschnitten, der auf der Jahresausstellung der Kulturgruppen der Schule gezeigt worden ist.

Eine der Schülerinnen gab folgendes Feedback zum Workshop ab:

„Nachdem die anfänglichen Hürden überwunden waren, sprühten wir alle vor Ideen. Die besten Endprodukte sind durch Teamwork entstanden. Jeder hatte tolle Ideen zu einem Thema und alle Ideen zusammen haben sehr coole Clips entstehen lassen. Die Herausforderung bestand jedoch darin, die vielen Ideen umzusetzen. Leider hat nicht immer alles so geklappt, wie wir es uns vorgestellt hatten. Im Endeffekt sind vollständige und sehr einfallsreiche unterschiedliche Projekte entstanden. Das wäre nicht ohne die Hilfe der Lehrerinnen Frau Salomon und Frau Quint sowie Herrn Schmelz möglich gewesen, die dem Team mit Rat und Ideen zur Seite standen.“



TV Shows der Zukunft war eines der Themen, die entsprechend der Hygienemaßnahmen in der Hochphase der Corona Pandemie bearbeitet worden sind.

ANHANG

SATZUNG

Anerkennung

Gemäß § 8 Abs. 3 des Landesstiftungsgesetzes (LStiftG) vom 19. Juli 2004 (GVBl. S. 385), wird die vom Vorstand der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur am 1. Oktober 2019 beschlossene Änderung der Satzung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur in der nachstehenden Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2020 rechtlich anerkannt:

**„Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur
Satzung**

Die Landesregierung errichtet die „Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur“ und stattet sie mit Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen aus.

Die Stiftung erhält nachfolgende Satzung:

§ 1 Name, Rechtsform und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.
- (3) Sitz der Stiftung ist Mainz.

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur im Land Rheinland-Pfalz nach Maßgabe des Absatzes 2 und die Durchführung des „Kultursommers Rheinland-Pfalz“ nach Maßgabe des Absatzes 3.
- (2) Die Stiftung fördert insbesondere den Erwerb und die Sicherung besonders wertvoller Kunstgegenstände und Kulturgüter, bedeutsame Vorhaben der Dokumentation und Präsentation sowie besondere Aufgaben der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturstätten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

(3) Die Stiftung veranstaltet den „Kultursommer Rheinland-Pfalz“. Der Kultursommer belebt durch geeignete Kulturprojekte die Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz und entwickelt sie weiter.

Zur Verwirklichung dieses Zweckes kann die Stiftung im Rahmen des „Kultursommers Rheinland-Pfalz“

1. eigene Kulturprojekte veranstalten,
2. Kulturprojekte anderer Träger fördern und Aufträge zur Veranstaltung von Kulturprojekten vergeben, dies gilt insbesondere für Kulturprojekte der Freien Szene,
3. innovative Veranstaltungsmodelle entwickeln,
4. die Kooperation privater und öffentlicher Träger von Kulturveranstaltungen initiieren,
5. den Dialog zwischen Künstlerinnen und Künstlern verschiedener Sparten und die Begegnung von Kultur und Wirtschaft sowie von Kultur und Wissenschaft beleben.

(4) Zur Erreichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten und eigene Einrichtungen schaffen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

(1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus

1. Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen sowie
2. sonstigen Zuführungen des Landes Rheinland-Pfalz und Zuwendungen Dritter zum Stiftungsvermögen.

(2) Das Stiftungsvermögen ist tunlichst in seinem Bestand zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig, soweit sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks dienlich sind. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden, dabei ist das Stiftungsvermögen in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.

§ 5 Stiftungsmittel

(1) Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendigen Mittel werden bestritten aus

1. den Erträgen des Stiftungsvermögens sowie
2. Spenden und sonstigen Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich dem Stiftungsvermögen zugeführt werden sollen.

(2) Zuwendungen an die Stiftung können mit der Auflage verbunden werden, dass sie für eine im Rahmen des Stiftungszwecks vorgesehene Einzelmaßnahme zu verwenden sind.

§ 6 Stiftungsorgane

(1) Organe der Stiftung sind

1. der Vorstand und
2. das Kuratorium.

(2) Die Mitglieder der Stiftungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus

1. der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten,
2. der Ministerin oder dem Minister der Finanzen,
3. der für Kultur zuständigen Ministerin oder dem für Kultur zuständigen Minister,
4. der Ministerin oder dem Minister der Justiz.

(2) Die oder der Vorsitzende des Vorstandes ist die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter ist die Ministerin oder der Minister der Finanzen.

(3) Die Vorstandsmitglieder können sich durch ihre Amtschefin oder ihren Amtschef bzw. die zuständige Staatssekretärin oder den zuständigen Staatssekretär vertreten lassen.

(4) Die Mitgliedschaft im Vorstand endet mit dem Ausscheiden aus dem Amt.

(5) Der Vorstand wird von der oder dem Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Die oder der Vorsitzende hat eine Sitzung einzuberufen, wenn ein Mitglied dies verlangt. Die Einladung erfolgt jeweils unter Bekanntgabe der Tagesordnung bei Wahrung einer Frist von mindestens zwei Wochen.

§ 8 Aufgaben des Vorstands

(1) Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung. Die Entscheidungen über die Angelegenheiten des Kultursommers Rheinland-Pfalz werden auf die für die Kultur zuständige Ministerin oder den für die Kultur zuständigen Minister übertragen. Über die wesentlichen Angelegenheiten des Kultursommers ist der Vorstand regelmäßig zu unterrichten.

(2) Der Vorstand hat insbesondere die Aufgabe

1. über die Grundsätze für die Vermögensanlage der Stiftung zu entscheiden,
2. Richtlinien für die Festlegung von Förderungsschwerpunkten sowie Förderungsmaßnahmen zu erlassen,
3. Weisungen für die Durchführung von Förderungsmaßnahmen zu erlassen,
4. die Vergabe von Förderungsmitteln zu beschließen,
5. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung festzustellen,
6. über die Änderung der Satzung und eine etwaige Auflösung der Stiftung zu beschließen sowie
7. dem Kuratorium gegenüber jährlich einen Tätigkeitsbericht zu geben.

(3) Die oder der Vorsitzende vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Im Einvernehmen mit dem Vorstand kann sie oder er andere Personen im Einzelfall oder für bestimmte Aufgaben mit der Vertretung beauftragen.

(4) Das Nähere regelt eine vom Vorstand zu erlassende Geschäftsordnung.

§ 9 Verwaltung der Stiftung

(1) Zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse des Vorstandes bestellt der Vorstand eine ehrenamtliche Generalsekretärin oder einen ehrenamtlichen Generalsekretär und eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer.

Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär kann sich durch die für Kultur zuständige Abteilungsleiterin oder den für Kultur zuständigen Abteilungsleiter des für Kultur zuständigen Ministeriums vertreten lassen.

(2) Zu den laufenden Geschäften der Verwaltung gehören insbesondere

1. die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Vorstands,
2. die Durchführung der Kulturförderungen und des Betriebs der Künstlerhäuser nach Maßgabe der vom Vorstand erlassenen Weisungen,
3. die Durchführung des jährlichen Kultursommers Rheinland-Pfalz nach Maßgabe der vom Vorstand und von der für Kultur zuständigen Ministerin oder von dem für Kultur zuständigen Minister erlassenen Beschlüsse,
4. die Finanzverwaltung,
5. die Abfassung des jährlichen Tätigkeitsberichts.

(3) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 10 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(2) Mit Zustimmung aller Vorstandsmitglieder können Beschlüsse des Vorstands auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

(3) Über das Ergebnis der Vorstandssitzungen und die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das den Mitgliedern des Vorstands zuzuleiten ist.

§ 11 Kuratorium

(1) Das Kuratorium besteht aus bis zu 16 Personen, von denen vier Abgeordnete des Landtags Rheinland-Pfalz sein sollen. Die dem Kuratorium angehörenden Mitglieder des Landtags werden vom Landtag mit einfacher Mehrheit benannt und vom Vorstand der Stiftung berufen.

Die weiteren Mitglieder des Kuratoriums werden vom Ministerrat aus den Bereichen Kunst, Kultur und Wirtschaft benannt und vom Vorstand der Stiftung berufen. Der Ministerrat hat für jede zu benennende Person jeweils eine Frau und einen Mann zu benennen. Bei der Berufung der Mitglieder gewährleistet der Vorstand die paritätische Besetzung des Kuratoriums. Scheidet während der Amtsperiode eine Person aus, deren Geschlecht in der Minderheit ist, muss eine Person des gleichen Geschlechts nachfolgen; scheidet eine Person aus, deren Geschlecht in der Mehrheit ist, muss eine Person des anderen Geschlechts nachfolgen.

(2) Die Mitglieder des Kuratoriums werden für die Dauer der Wahlperiode des Landtags berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig. Die Mitglieder können sich vertreten lassen.

(3) Die oder der Vorsitzende wird durch den Ministerrat berufen. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Kuratoriums erhält.

(4) Das Kuratorium wird von seiner oder seinem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich einberufen. Der oder die Vorsitzende hat eine Sitzung einzuberufen, wenn mindestens fünf Mitglieder dies verlangen. Die Einladung erfolgt jeweils unter Bekanntgabe der Tagesordnung bei Wahrung einer Frist von mindestens zwei Wochen. Eine Verletzung der Ladungsfrist gilt als geheilt, wenn das nicht ordnungsgemäß geladene Kuratoriumsmitglied oder eine Vertreterin oder Vertreter anwesend ist und der Behandlung der Tagesordnung nicht widerspricht.

(5) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Es entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

§ 12 Aufgaben des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium berät den Vorstand in allen Fragen der Förderung von Kunst und Kultur zur Verwirklichung des Stiftungszwecks.

(2) Das Kuratorium hat insbesondere die Aufgabe,

1. Anregungen und Empfehlungen zu Förderungsschwerpunkten zu geben,
2. Stellung zur Konzeption des Vorstands für Förderungsmaßnahmen zu nehmen sowie
3. Vorschläge zur Vergabe von Förderungsmitteln zu entwickeln.

(3) Über die Beratungsergebnisse ist der Vorstand zu informieren.

§ 13 Rechnungsprüfung

(1) Die Jahresrechnung ist vor der Vorlage an die Aufsichtsbehörde durch eine oder einen mit der Verwaltung der Stiftung nicht befasste Beamtin oder Beamten des Ministeriums der Finanzen zu prüfen.

(2) Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz bleibt unberührt.

§ 14 Anfallberechtigung

Im Falle einer Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an das Land Rheinland-Pfalz, das es zur Förderung von Kunst und Kultur zu verwenden hat.

GREMIEN

VORSTAND

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz
(Vorstandsvorsitzende)

Doris Ahnen, Ministerin, Ministerium für Finanzen Rheinland-Pfalz
(Stellvertretende Vorstandsvorsitzende)

Professor Dr. Konrad Wolf, Minister, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz (Kuratoriumsvorsitzender)

Herbert Mertin, Minister, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz

Dr. Denis Alt, Staatssekretär, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz (Generalsekretär)

KURATORIUM

Professor Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Werner von Bergen, ZDF Zentralredaktion Literatur und Kunst

Ellen Demuth, Mitglied des Landtages (CDU-Fraktion)

Dr. Elisabeth Dühr, Vorsitzende des Museumsverbandes Rheinland-Pfalz

Jochen Hartloff, Mitglied des Landtages (SPD-Fraktion)

Berti Hahn, Café Hahn Koblenz

Dr. Maximilian Ingenthron, Bürgermeister und Kulturdezernent, Landau

Giorgina Kazungu-Haß, Mitglied des Landtages (SPD-Fraktion)

Dr. Dorothea van der Koelen, Zentrum für Kunst und Wissenschaft, Mainz

Professor Dr. Georg Krausch, Präsident Johannes-Gutenberg Universität Mainz

Dr. Bernhard Matheis, Vorsitzender des Städtetages Rheinland-Pfalz

Renate Pepper, Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz

Dr. Simone Schelberg, Landessenderdirektion SWR

Marion Schneid, Mitglied des Landtages (CDU-Fraktion)

Margret Staal, Kulturbüro Rheinland-Pfalz

FÖRDERRICHTLINIEN

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1. Zweck der Zuwendung und Rechtsgrundlagen

1. Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur – im Folgenden Kulturstiftung genannt – gewährt auf Grundlage der Stiftungsurkunde vom 23.12.1991 (vgl. Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 49, S. 1358 ff.) und der Satzung i.d.F. vom 13.12.2012, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20.12.1971, zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 03.07.2012 (GVBL. S. 199) und den Verfahrensregelungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20.12.2002 (MinBl. 2003 S. 22) in der jeweils geltenden Fassung und nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur in Rheinland-Pfalz. In Ausnahmefällen mit besonderem und nachhaltigem Interesse für die Kultur des Landes ist eine institutionelle Förderung möglich (vgl. Abschnitt E).
2. Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur fördert gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung insbesondere Vorhaben im Bereich der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst, des Films, der Literatur, der Musik und der Soziokultur sowie spartenübergreifende Vorhaben. Zur Förderung von Künstler:innen können Stipendien vergeben werden.
3. Die Kulturstiftung veranstaltet den „Kultursommer Rheinland-Pfalz“ gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung. Der Kultursommer Rheinland-Pfalz fördert kulturelle Angebote der Freien Szene sowie ausgewählte kulturelle Angebote kommunaler Antragsteller in Rheinland-Pfalz im Zeitraum Mai bis Oktober.
4. Ziel der Förderung durch die Kulturstiftung ist die Schaffung von Voraussetzungen zur freien Entfaltung von Kunst und Kultur, insbesondere durch die Entwicklung neuer künstlerischer Ausdrucksformen, die nachhaltige Vermittlung von Kunst und Kultur, die Förderung des künstlerischen Nachwuchses, die Pflege des kulturellen Erbes sowie die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit.
5. Zur Erreichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten und eigene Einrichtungen schaffen.
6. Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.
7. Die Gewährung von Zuwendungen kann davon abhängig gemacht werden, ob die Verwendungsnachweise zurückliegender Projekte des Antragstellers fristgerecht vorgelegt und ohne Beanstandung geprüft und abgeschlossen werden konnten.

8. Darüber hinaus findet die Allgemeinen Richtlinie zur Festlegung von Erleichterungen bei der Kulturförderung und zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Kultur (Allgemeine Kulturförderrichtlinie) in ihrer Fassung vom 13. November 2017 (152-Tgb.Nr. 440/17) grundsätzlich ihre Anwendung.

A.2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind:

1. insbesondere Projekte mit überregionaler, landesweiter und internationaler Wirksamkeit und Bedeutung sowie der Erwerb von Werken der Bildenden Kunst (Projektförderung als Regelförderung, vgl. Abschnitt B),
2. Projekte im Rahmen des Kultursommers Rheinland-Pfalz (Kultursommer-Projekte, vgl. Abschnitt C) und
3. Stipendien, insbesondere des Künstlerhauses Edenkoben (Stipendien, vgl. Abschnitt D)

A.3. Sonstige Bestimmungen

1. Ein Projekt kann in der Regel nur eine Landesförderung erhalten, d.h. entweder aus dem Landeshaushalt des in Rheinland-Pfalz für Kultur zuständigen Ministeriums, aus dem Haushalt der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur oder des Kultursommers Rheinland-Pfalz. Doppelförderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Wurde der Projektantrag bereits durch das für Kultur zuständige Ministerium, den Kultursommer Rheinland-Pfalz oder die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur formal abgelehnt, ist eine Antragstellung für das gleiche Projekt bei den zwei verbleibenden Stellen innerhalb eines Jahres ausgeschlossen. Modifizierte Anträge können selbstverständlich weiterhin vorgelegt werden.
3. Sofern das Vorhaben grundsätzlich einem bestehenden Förderprogramm des Landes zugeordnet werden kann, wird um Vorlage des Antrages bei der dortigen Anlaufstelle gebeten. Die Kulturstiftung kann grundsätzlich keine Projekte fördern, für deren Sparte bereits bestehende Landesprogramme vorgesehen sind. Informationen zur Landesförderung finden sich auf der Website www.kulturland.rlp.de und werden auch bei der Beratung zur Antragstellung durch die Geschäftsstelle der Kulturstiftung gegeben.

B. PROJEKTFÖRDERUNG

B.1. Gegenstand der Förderung (Projektkategorien)

1.1. BILDENDE KUNST

Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben:

- a) Projekte des zeitgenössischen Kunstschaffens einschließlich Dokumentationen und Publikationen
- b) Ausstellungen
- c) Wettbewerbe

1.2. DARSTELLENDEN KUNST UND MUSIK

Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben:

- a) Festivals sowie Theater-, Tanz- und Musiktage
- b) Wettbewerbe mit landesweiter und internationaler Wirksamkeit
- c) Neuinszenierungen, neue Choreografien und Kompositionsaufträge
- d) Künstlerische Qualifizierung des Nachwuchses und im Amateurbereich
- e) Einzelaufführungen und Aufführungsreihen
- f) Gemeinschafts- und Austauschvorhaben mit ausländischen Künstler:innen sowie internationale Gastspiele junger rheinland-pfälzischer Künstler:innen

1.3. FILM

Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben:

- a) die Herstellung von Dokumentar- und Kurzfilmen von besonderem künstlerischen Rang
- b) die Entwicklung von Drehbüchern und Konzepten
- c) Dokumentationen zum rheinland-pfälzischen audiovisuellen Erbe
- d) Erstellung von Zusatzkopien und Untertitelungen zur internationalen Präsentation
- e) Vorführungen von nationaler und internationaler Filmkunst
- f) nationale und internationale Workshops

1.4. LITERATUR

Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben:

- a) Literaturtage, Lesereihen, literarische Veranstaltungen
- b) überregionale und landesweite Wettbewerbe
- c) überregionale und landesweite Schreibwerkstätten
- d) Literaturzeitschriften
- e) Publikationen von herausragender literarischer Qualität und/oder inhaltlicher Relevanz

1.5. SOZIOKULTUR

Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben:

- a) Projekte und Kurse soziokultureller Einrichtungen in allen künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifend, die maßgeblich die künstlerische und kulturelle Bildung unterstützen
- b) kulturelle Aktivitäten, die sich durch nachhaltige Vermittlung künstlerischer Fähigkeiten generationsübergreifend auszeichnen
- c) Entwicklungs- und Vernetzungsmaßnahmen

1.6. SPARTENÜBERGREIFENDE PROJEKTE

Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben:

1. Projekte, die tradierte Genregrenzen produktiv überwinden und die Zusammenarbeit mit Künstler:innen anderer Sparten ermöglichen
2. Projekte, die intermedial ausgerichtet sind oder neue Interaktionsformen erproben

B.2. Zuwendungsempfänger:innen

Eine Förderung kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz in Rheinland-Pfalz erhalten. Eine mögliche Förderung an Unternehmen im Einzelfall kann nur in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Europäischen Beihilferechts erfolgen.

B.3. Zuwendungsvoraussetzungen

1. Vorhaben sind in der Regel in Rheinland-Pfalz zu realisieren.
2. Die Antragsteller:innen haben sich um Mittel von privaten und öffentlichen Geldgebern zu bemühen. Die gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist nachzuweisen.
3. Es werden nur Vorhaben gefördert, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. In besonders begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).
4. Das zur Förderung beantragte Vorhaben ist von den Antragsteller:innen grundsätzlich in Höhe von mindestens zehn Prozent der Gesamtausgaben aus eigenen Mitteln (Eigenmittel) zu finanzieren. Eigenmittel sind Geldleistungen, die die Zuwendungsempfänger:innen aus ihrem eigenen Vermögen bereitstellen. Hierzu gehört nicht der Wert von Sachleistungen, sondern in erster Linie Erträge aus Vermögensverwaltung, Mitgliedsbeiträge der Mitglieder, allgemeine Spenden und Erträge aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Zuwendungen Dritter, zweckgebundene Spenden, Teilnehmerbeiträge und sonstige Zahlungen sind keine Eigenmittel sondern Einnahmen.

5. Die Kulturstiftung kann einer Ermäßigung des Eigenmittelanteils in angemessenem Umfang zustimmen, wenn der Antragsteller freiwillige unentgeltliche Leistungen erbringt. Die Berechnung richtet sich nach Ziffer 3.2. der Allgemeinen Kulturförderrichtlinien.
6. Freiwillige, unentgeltliche Leistungen der Antragsteller:innen und Dritter sind nicht Bestandteil des Finanzierungs-, Haushalts- oder Wirtschaftsplans, sondern getrennt davon auszuweisen und, soweit sie für die Bewilligung maßgebend sind, im Zuwendungsbescheid für verbindlich zu erklären.
7. Besondere Voraussetzungen:
 - a) Neuinszenierungen und neue Choreografien werden nur gefördert, wenn der Zuwendungsempfänger mindestens drei Aufführungen in Rheinland-Pfalz sicherstellt.
 - b) Bei Kompositionsaufträgen muss in der Regel die Uraufführung in Rheinland-Pfalz stattfinden.
 - c) Publikationen herausragender literarischer Qualität werden nur gefördert, wenn die Publikation eine Erstveröffentlichung ist.

B.4. Art und Umfang der Zuwendung

1. Die Förderung erfolgt in der Regel durch eine Teilfinanzierung des Projektes. Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, und zwar
 - a) nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Anteilfinanzierung) oder,
 - b) zur Deckung des Fehlbedarfs, der insoweit verbleibt, als die Zuwendungsempfänger:innen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermögen (Fehlbedarfsfinanzierung) oder,
 - c) mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Festbetragsfinanzierung). Dabei kann die Zuwendung auch auf das Vielfache eines Betrages festgesetzt werden, der sich für eine bestimmte Einheit ergibt. Eine Festbetragsfinanzierung kommt nicht in Betracht, wenn im Zeitpunkt der Bewilligung konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit nicht bestimmbareren späteren Finanzierungsbeiträgen Dritter oder mit Einsparungen zu rechnen ist. Gemäß Ziffer 3.1.1 der Allgemeinen Kulturförderrichtlinien werden Zuwendungen bis zur Zuwendungshöhe von 50.000 € grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Bei einer Teilfinanzierung durch die Stiftung RLP für Kultur muss die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert sein. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Es werden **grundsätzlich maximal 50 Prozent** (Regelfördersatz) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezuschusst.

Die absolute Grenze der Förderung liegt allerdings bei der Summe der tatsächlich entstandenen zuwendungsfähigen Ausgaben, hierzu zählen keine Eigenleistungen, da sich diese nicht haushalts- und kassenmäßig auswirken.

1.1 Bis **maximal 80 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben können bezuschusst werden:

- Projekte, die vorrangig der Förderung des künstlerischen Nachwuchses dienen,
- die Herstellung von Dokumentar- und Kurzfilmen,
- soziokulturelle Projekte mit Modellcharakter.

1.2 Bis **maximal 90 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben können bezuschusst werden:

- Kompositionsaufträge,
- Projekte von Einzelkünstler:innen in den Bereichen der Bildenden Kunst und Literatur.

1.3 Anträge können sich bei der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur grundsätzlich auf Fördermittel ab 1.000 € richten.

1. Bei der Wahl der Finanzierungsart ist unter Berücksichtigung der Interessenlage der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und der Zuwendungsempfänger:innen der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
2. Eine Doppelförderung desselben Vorhabens aus staatlichen Haushaltsmitteln soll gemäß Abschnitt A.3.1. dieser Richtlinie grundsätzlich vermieden werden.
3. Die Gewährung eines Darlehens ist nur in seltenen und detailliert zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

B.5. Bemessungsgrundlage

1. Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind diejenigen Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Maßnahme notwendigerweise anfallen (zuwendungsfähige Gesamtausgaben).
2. Bauliche Maßnahmen können nicht finanziert werden.

B.6. Zuwendungsfähige Ausgaben

1. Zuwendungsfähig sind Sach- und Honorarausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen sowie in begründeten Fällen auch Ausgaben für die aus Anlass des Vorhabens eingestellten Mitarbeiter:innen. Fahrt- und Übernachtungskosten dürfen nur nach Maßgabe des rheinland-pfälzischen Reisekostenrechts in der jeweils geltenden Fassung in Ansatz gebracht werden. Ausgaben für Versicherungen können als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben oder zur Erreichung des Zuwendungszwecks zwingend erforderlich sind.
2. Ausgaben für den Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen können als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn dies für die Durchführung der Maßnahme die wirtschaftlichste Lösung ist. Im Antrag ist zu erklären, wie die Gegenstände nach Abschluss des Vorhabens weiterverwendet werden sollen.
3. Eigenleistungen, Trinkgelder und nicht genutzte Skontoabzüge sind nicht zuwendungsfähig.

B.7. Verfahren

7.1. ANTRAG

1. Anträge sind vollständig und fristgerecht elektronisch über das Antragsportal an die Kulturstiftung zu richten. Der Link zum Antragsportal findet sich auf der Website

www.kulturstiftung-rlp.de

Die Antragsfrist gilt als gewahrt, wenn der Antrag elektronisch fristgerecht, d.h. grundsätzlich bis zum 15. Februar (23:59 Uhr) oder 15. August (23:59) unterzeichnet als pdf-Datei hochgeladen im Antragsportal bei der Kulturstiftung eingegangen ist. Anträge, die bis zum 15. Februar eingehen, werden in der Frühjahrssitzung des Vorstandes beraten und Anträge, die bis zum 15. August eingehen, in der Herbstsitzung des Vorstandes.
2. Für den Online-Antrag werden die folgenden Informationen benötigt:
 - d) Zusammenfassung des Projektes mit minimal 600 Zeichen und maximal 800 Zeichen (ohne Leerzeichen),
 - e) Kosten- und Finanzierungsplan, der Grundlage der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist,
 - f) Zeitplan,
 - g) Exposé mit einer Projektbeschreibung sowie einer Erläuterung zum Rheinland-Pfalz-Bezug
 - h) bei Buchprojekten drei Vergleichsangebote (pdf-Datei) und
 - i) bei Filmprojekten ergänzende Filmographien (pdf-Datei).

Hinweis: Die o.g. Informationen werden in die Datenmaske des Online-Portals eingetragen. Die Antragsteller:innen haben zusätzlich die Möglichkeit, pdf-Dateien als Anlagen beizufügen.

3. Anträge für Projekte, die frühestens in der ersten Hälfte eines Jahres stattfinden, müssen spätestens bis zum 15. August des Vorjahres vorliegen und für Projekte, die frühestens in der zweiten Hälfte des aktuellen Jahres stattfinden sollen, sind die Anträge spätestens bis zum 15. Februar vorzulegen.
4. Nicht fristgerecht eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

7.2. ENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung über die Förderung trifft der Vorstand der Kulturstiftung. Für die Förderbereiche können Fachbeiräte berufen werden, deren gutachterliche Empfehlungen grundsätzlich vor einer Förderentscheidung einzuholen sind.

7.3. BEWILLIGUNG UND AUSZAHLUNG

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu §44 LHO inkl. ANBEST-I, ANBest-P und ANBest-K sowie §§ 48 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7.4. ABRECHNUNG

Die Zuwendungsempfänger:innen werden im Zuwendungsbescheid verpflichtet:

1. den Verwendungsnachweis fristgerecht innerhalb der im Zuwendungsbescheid genannten Frist (drei Monate nach Projektende entgegen der AN-Best-P) im Antragsportal einzureichen,
2. der Kulturstiftung spätestens mit Vorlage des Verwendungsnachweises Belegexemplare sämtlicher projektbezogener Publikationen und Dokumentationen über das Antragsportal vorzulegen,
3. auf die Förderung der Kulturstiftung in allen projektbezogenen Publikationen und Materialien hinzuweisen.

C. KULTURSOMMER RHEINLAND-PFALZ/PROJEKTE

C.1. Gegenstand der Förderung

1. Gefördert werden können Vorhaben folgender Art, soweit sie ohne öffentliche Zuwendung nicht stattfinden könnten und eine Bereicherung des kulturellen Lebens der Region oder des Landes darstellen:
 - a) einzelne abgegrenzte nichtkommerzielle Projekte und Veranstaltungsreihen aller Kultursparten
 - b) ausgewählte Gastspiele im Rahmen von sogenannten Festivalsternen, Reihen und Kultursommer-Tourneen
2. Als Projekte werden sowohl Vorhaben im Sinne einer Produktion bzw. Inszenierung (Produktionsförderung) als auch thematisch verbundene Veranstaltungsreihen und Festivals verstanden.
3. Gefördert werden grundsätzlich Kulturprojekte in Rheinland-Pfalz, die im zeitlichen Rahmen des Kultursommers (1. Mai – 31. Oktober) stattfinden oder zumindest ihren zeitlichen Schwerpunkt in diesem haben. Gefördert werden bevorzugt Kulturprojekte, die das jährlich wechselnde Motto des Kultursommers umsetzen, sowie innovative Projekte, die zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Region und/oder zur Entwicklung der jeweiligen künstlerischen Sparte beitragen. Berücksichtigt werden Konzepte für alle künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende und interdisziplinäre Vorhaben.

C.2. Zuwendungsempfänger:innen

Zuwendungsempfänger:innen können natürliche und juristische Personen sein, die einschlägige nichtkommerzielle Projekte organisieren und durchführen. Eine mögliche Förderung an Unternehmen im Einzelfall kann nur in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Europäischen Beihilferechts erfolgen.

C.3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Erhalt einer Zuwendung sind:

1. dass es sich um einzelne abgrenzbare Vorhaben in der Differenzierung gem. Abschnitt C.1.2 und C.1.3 dieser Richtlinie handelt,
2. dass jedem Projekt eine nachvollziehbare kulturelle Bedeutung für das Land oder zumindest für eine Region des Landes zukommt,

3. dass bei den Antragsteller:innen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und sie in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
4. dass neben zu erwartenden Einnahmen aus dem Projekt auch Eigenmittel des Antragstellers in angemessener Höhe eingesetzt werden. Die Unterstützung durch Dritte wie Werbung und Sponsoring verstärken in voller Höhe die Eigenmittel. Eigenmittel nach dieser Richtlinie sind:
 - a) Geldleistungen, deren projektbezogene Verwendung durch Ausgabenbelege nachzuweisen ist.
 - b) Sachmittel oder Eigenleistungen, deren projektbezogene Verwendung nachgewiesen werden kann. Die absolute Grenze der Förderung liegt allerdings bei der Summe der tatsächlich entstandenen Ausgaben, d.h. ohne Eigenleistungen als fiktive Ausgaben. Für künstlerische oder kulturpädagogische Leistungen sowie die Projektleitung darf pro Zeitstunde (60 Minuten) in der Regel ein Honorar in Höhe von bis zu 10 € (in Ausnahmefällen bis zu 25 €) in dem Antrag beizufügenden Finanzierungsplan veranschlagt werden.
5. Abweichend bzw. ergänzend zu den allgemeinen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen gilt: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird generell zugelassen. Eine Entscheidung über den Förderantrag wird damit allerdings nicht vorweggenommen. Das Risiko des vorzeitigen Maßnahmenbeginns tragen die Antragsteller:innen.

C.4. Art und Umfang der Förderung

1. Förderfähig sind alle durch Ausgabenbelege nachgewiesenen bzw. nachweisbaren Personal- und Sachkosten sowie Ausgaben gemäß C.3.4, die für die Realisierung des beantragten Projekts erforderlich sind. Eine Projektförderung für Projekte im Rahmen des Kultursommers wird bis zur Zuschusshöhe von 10.000 € in der Regel als Teilfinanzierung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.
2. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach dem Finanzplan des jeweiligen Projekts und den verfügbaren Haushaltsmitteln. Die Höhe der Landeszuwendungen je Projekt, einschließlich eventueller Mittel aus Landesstiftungen, soll in der Regel 33 v. H. der als förderfähig anerkannten Kosten nicht überschreiten.

C.5. Sonstige Bestimmungen

1. Projektanträge müssen jährlich neu gestellt werden. Ablehnung oder Förderung in einem Jahr begründen keinen Anspruch auf Förderung im folgenden Jahr.
2. Wenn der bewilligte Zuschuss des Kultursommers geringer ausfällt als beantragt, das Projekt aber dennoch durchgeführt werden kann, so ist der Geschäftsführung des

Kultursommers zunächst eine angepasste Projektbeschreibung mit Kalkulation vorzulegen und von ihr genehmigen zu lassen.

C.6. Verfahren

6.1. ANTRAG

1. Anträge sind vollständig und fristgerecht elektronisch über das Antragsportal an den Kultursommer der Kulturstiftung zu richten. Der Link zum Antragsportal findet sich auf der Website

www.kultursommer.de

2. Die Anträge für Projekte, die im darauffolgenden Kalenderjahr beginnen bzw. durchgeführt werden, müssen bis zum 31. Oktober (23:59 Uhr) eines Jahres über das Antragsportal vollständig unterzeichnet als pdf-Datei hochgeladen und damit gestellt werden. Für Projekte mit einem höheren Finanzbedarf als 5.000 € soll die Antragstellung bis zum 30. September (23:59 Uhr) erfolgen. Verspätet eingereichte Anträge werden nachrangig oder nicht mehr berücksichtigt.
3. Der Online-Antrag umfasst neben der Projektbeschreibung insbesondere die Ziele und den Adressatenkreis des Projekts sowie Beginn und Ende der Projektumsetzung, die Bedeutung für das Land oder zumindest eine größere Region des Landes sowie den vollständig ausgefüllten Kosten- und Finanzierungsplan. Es können nur elektronisch über das Portal eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

6.2. ENTSCHEIDUNG/ZUWENDUNGSVERTRAG

Ein Gremium bestehend aus Mitarbeiter:innen des Kultursommers sowie den zuständigen Fachreferaten des für Kultur zuständigen Ministeriums gibt eine fachliche Bewertung des beantragten Projekts ab.

Die Entscheidung über das Angebot eines Zuwendungsvertrags erfolgt gemäß Satzung durch den/die zuständige Minister:in und den/die Generalsekretär:in des Kultursommers der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur.

Im Zuwendungsvertrag und den zugehörigen Anlagen werden die Details der Bewilligung und die daran geknüpften Bedingungen sowie die Nachweispflicht (Verwendungsnachweise) festgelegt.

6.3. AUSZAHLUNG UND ABRECHNUNG

Für die Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und

die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu §44 LHO inkl. ANBest-P und ANBest-K sowie §§ 48 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Sowohl der Mittelabruf als auch der Verwendungsnachweis werden über das digitale Antragsportal getätigt.

6.4. ABRECHNUNG

Die Zuwendungsempfänger:innen werden im Vertrag verpflichtet:

1. den Verwendungsnachweis im digitalen Antragsportal fristgerecht, damit innerhalb der im Vertrag genannten Frist einzureichen,
2. den ausgefüllten Fragebogen zur Erfolgskontrolle einzureichen,
3. dem Kultursommer Rheinland-Pfalz der Kulturstiftung spätestens mit Vorlage des Verwendungsnachweises Belegexemplare sämtlicher projektbezogener Publikationen und Dokumentationen vorzulegen,
4. auf die Förderung des Kultursommers Rheinland-Pfalz der Kulturstiftung in allen projektbezogenen Publikationen und Materialien hinzuweisen.

D. STIPENDIEN

Es werden Stipendien insbesondere in den Sparten Bildende Kunst und Literatur im Künstlerhaus Edenkoben vergeben.

Die Vergabe dient der Förderung hervorragender künstlerischer Einzelleistungen. Es soll hierdurch insbesondere die Arbeit an neuen Vorhaben ermöglicht werden. Die Stipendiat:innen werden durch das Künstlerhaus der Stiftung betreut.

D.1. Zuwendungsempfänger:innen

Ein Stipendium des Künstlerhauses Edenkoben kann grundsätzlich jeder freiberuflich tätige Kunstschaffende erhalten, der weder an einer Hochschule immatrikuliert ist, noch sich in einem Ausbildungsverhältnis befindet.

D.2. Zuwendungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Vergabe eines Stipendiums ist, dass für den Förderzeitraum von anderen Institutionen keine analoge Förderung gewährt wird.

D.3. Art und Umfang und Höhe der Zuwendung

3.1 ZUWENDUNGSART

Stipendien werden als nicht rückzahlbare monatliche Zuschüsse für die Dauer des jeweiligen Stipendiums gewährt.

3.2 ZUSÄTZLICHE ZUWENDUNGEN

Die Kosten für die Nutzung eines Ateliers und die Betreuung durch ein Trägerprogramm können zusätzlich gewährt werden. Für Stipendien im Ausland können einmalig Flugkosten für die Hin- und Rückreise gemäß Landesreisekostengesetz des Landes Rheinland-Pfalz in seiner jeweils gültigen Fassung übernommen werden.

D.4. Verfahren

4.1 STIPENDIENVERGABE

Stipendien werden einmal jährlich öffentlich zur Vergabe ausgeschrieben. Die der Bewerbung beizufügenden Unterlagen werden in der Ausschreibung benannt.

Eine Bewerbung ist ausgeschlossen, wenn dasselbe Stipendium schon einmal zuerkannt wurde.

4.2 ANTRAG

Stipendien müssen im Vorjahr beantragt werden. Informationen zur Antragstellung finden sich auf der Website der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur (www.kulturstiftung-rlp.de).

4.3 ENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft im Auftrag des Vorstandes der Kulturstiftung ein Fachbeirat.

4.4 VERWENDUNGSNACHWEIS

Als Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht vorzulegen.

E. INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG

1. In Ausnahmefällen von besonderem und nachhaltigem Interesse für die Kultur des Landes und bei vertraglicher Vereinbarung mit Einwilligung des zuständigen Fachministeriums und des für Finanzen zuständigen Ministeriums ist eine institutionelle Förderung möglich.
2. Eine institutionelle Förderung kann grundsätzlich nur eine Institution mit Sitz in Rheinland-Pfalz erhalten.
3. Eine institutionelle Förderung richtet sich nach der VV zu §44 LHO Rheinland-Pfalz inkl. ANBest-I.

F. ANKAUF VON WERKEN DER BILDENDEN KUNST

1. Zur Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens und zur Erhaltung leistungsfähiger Vermittlungsstrukturen werden Kunstwerke von Künstlern angekauft, die ihren Schaffensmittelpunkt oder Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben oder deren Schaffen in einem engen Bezug zur rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft steht.
2. Die Entscheidung über die Ankäufe trifft der Vorstand der Kulturstiftung im Einvernehmen mit dem für Kunst und Kultur zuständigen Ministerium.
3. Die erworbenen Werke gehen in das Eigentum der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur über.

Diese Förderrichtlinien treten zum 1. August 2021 in Kraft.

QUELENNACHWEIS

S. 3-5:	Künstlerhaus Edenkoben	Jutta Schmitt, Hans Thill
S. 6-8:	Kultursommer RLP	Iris Kofoldt, Teneka Beckers
S. 9/11:	Aktive Förderprojekte 2021	Kulturstiftung Rheinland-Pfalz
S. 12:	Rückkehr zur Utopie	Klaus Kufeld
S. 13/14:	orgel ART museum	Anja und Wolfgang Oberlinger
S. 15/16:	Kunsthalle Mainz	Jana Franze-Feldmann
S. 17/18:	1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland	AWI-Film
S. 19/20:	Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e.V.	Martina Keiffenheim
S. 21/22:	Literaturpfad	Lena Bitter
S. 23-25:	Schreie auf Papier	Annette Nünnerich-Asmus
S. 26/27:	Berufswege in der Kunstwelt	Christopher Naumann
S. 28/29:	Los von Berlin	Lena Haase
S. 30/31:	Kopf. Objekt zu Melken	Petra Spielmann
S. 32/33:	Material im Fokus	Ingeborg Domes
S. 34/35:	Frau Vater - Die Geschichte der M. Einsmann	Barbara Trottnow
S. 36/37:	„Siegfried“ und „Götterdämmerung“	Wolfgang Ressmann
S. 38/39:	Terra-Sigillata-Museum	Achim Stadter
S. 40/41:	Medicus – Die Macht des Wissens	Hist. Museum der Pfalz, Speyer
S. 42/43:	Urbanität in Bearbeitung	Jana Franze-Feldmann
S. 44-46:	Ein Bernhard für die Pfalz	M. Geis, W. Thomeczek
S. 47/48:	ARC Filmfestival	Paul Becht, Linda Gasser
S. 49/50:	Impressionen in Stein	Wilhelm Lindemann
S. 51/52:	GIRLS GO MOVIE	Wolfgang Ressmann
S. 53/54:	Fernsehen in der Zukunft	Anette Quint, Noemi Sänger

ABBILDUNGSNACHWEIS

- S. 1/Titel Mick Vincenz © Arp Museum Bahnhof Rolandseck
- S. 3-4: © Künstlerhaus Edenkoben
- S. 5: © Ludwig Museum Koblenz und Künstlerhaus Edenkoben
- S. 6/7: P!ELmedia/Herbert Piel © Kultursommer Rheinland-Pfalz
- S. 8: © Kultursommer Rheinland-Pfalz
- S. 12: © Verlag Karl Alber, Freiburg/München
- S. 13/14: © orgel ART museum
- S. 15/16: Norbert Miguletz © Kunsthalle Mainz
- S. 17/18: © Adolf Winkler
- S. 19/20: © Deutsches Kabarettarchiv
- S. 21/22: © Kultur-und Schulverwaltungsamt Koblenz
- S. 23-25: © Sammlung Raymond Wolff
- S. 26/27: © CADORO
- S. 28/29: © Lena Haase
- S. 30/31: Mick Vincenz © Arp Museum Bahnhof Rolandseck
- S. 32/33: Helge Articus © Kunstforum Ingelheim
- S. 34/35: © bt-medienproduktion
- S. 36/37: © Offener Kanal-TV Ludwigshafen
- S. 38/39: © Terra-Sigillata-Museum Rheinzabern
- S. 40: Carolin Beckle © Historisches Museum der Pfalz
- S. 41: oben: Carolin Beckle © Historisches Museum der Pfalz
unten: Dimension 3 © Historisches Museum der Pfalz
- S. 42/43: Marco Vedana © Kunstverein Ludwigshafen
- S. 44: Andreas Kusch © Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern
- S. 45/46: © Veronika Thomeczek, KunstKabinett Tiefenthal
- S. 47/48: Marius Grein © Arc Filmfestival
- S. 49/50: © Jacob Bengel-Stiftung, Idar-Oberstein
- S. 51/52: © Stadt Mannheim, Stadtjugendring Mannheim e.V.
- S. 53/54: © Otto-Schott-Gymnasium Mainz

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur
Fischtorplatz 11, 55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 28838-50
E-Mail: info@kulturstiftung-rlp.de
Internet: <http://www.kulturstiftung-rlp.de>

Redaktion: Dr. Katharina Popanda, Dr. Judith König

Texte und Fotos sind frei von Rechten Dritter und wurden gem. Anlagebestimmungen zu Zuwendungsbenachrichtigungen von den Projektträgern kostenfrei zum Zwecke der Dokumentation zur Verfügung gestellt.

